



FUK news

Persönliche Schutzausrüstung – Die Qual der (Aus-)Wahl

Welche Schutzausrüstung ist die richtige? | Seite 4

... und schlagartig war alles anders

Der freiwillige Feuerwehrmann Dirk Struck | Seite 8

Sonderteil LFV-NDS | 4 Seiten extra im Heft

Inhalt

- 3 Die Seite 3**
- 4 Persönliche Schutzausrüstung – Die Qual der (Aus-)Wahl**
Welche Schutzausrüstung ist die richtige?
- 7 FUK beim „Tag der Niedersachsen“**
Zum 28. Mal in Winsen/Luhe
- 8 ... und schlagartig war alles anders**
Der freiwillige Feuerwehrmann Dirk Struck
- 12 Praxiserfahrungen mit der vierten Fassung des G26 „Atemschutzgeräte“**
Seit 2007 liegt die vierte Auflage der Berufsgenossenschaftlichen Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen vor.
- 13 Neue Broschüre – Der Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr**
Hilfestellung für angehende und erfahrene Sicherheitsbeauftragte
- 14 Die Feuerwehren im Landkreis Leer**
Die FUK stellt im Rahmen einer Serie die Landkreise ihres Zuständigkeitsgebietes vor.
- 16 In Kürze**
Parlamentarischer Abend der DGUV / Informationsaustausch mit Deutschem Feuerwehrverband / Mitgliederversammlung des NSGB / Sicherheitstrainings nach DVR-Richtlinien / Wichtige Neuregelung für Kinderrückhaltesysteme / Bekanntmachungen
- 17 Trauer um Manfred Friedrich**
- 18 Quetschstelle Fahrzeugtür**
Ein unterschätztes Risiko!
- 19 Faxformular für FUK INFO-Blätter**
- 20 Sonderteil: LFV-NDS**

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen · Postfach 280 · 30002 Hannover
Telefon 0511 9895-431 · Telefax 0511 9895-433 · info@fuk.de · www.fuk.de
Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–19, 24: Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Mitwirkende an dieser Ausgabe: Antje Dralle, Ulrich Falkenberg, Marion Holzkamp, Heike Hoppe,
Jochen Köpfer, Dr. Martin Krentzlin, Karin Rex, Claas Schröder, Rebekka Uhrbach
Fotonachweis: S. Darmstädter (DFV), Seite 16

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. (LFV-NDS) · Aegidiendamm 7 · 30169 Hannover
Telefon 0511 888-112 · Telefax 0511 886-112 · www.lfv-nds.de
Verantwortlich für den Inhalt der Seiten: Hans Graulich, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit: Landesredakteurin Ursula Keilholz, Bezirkspressewart der LFV-Bezirksebenen,
Jörg Grabandt, Harro Hartmann, Uwe Mühlhoff, Jan-Christian Voos, Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS.

Nachdruck nur mit Quellenangabe erlaubt

Druck: gutenbergs beuys feindruckerei, Hannover · Gestaltung: inform.werbeagentur, Hannover

Auflage: 12.800 Exemplare



Hans Graulich,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Donnerstag, 26. Juni 2008, 18:18 Uhr. Der Deutsche Bundestag beschließt mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen der FDP-Fraktion das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG). Der Bundesrat wird das UVMG im September behandeln, am 1. Oktober 2008 wird es in Kraft treten. Über die Organisation der Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Niedersachsen entscheidet abschließend die Landesregierung nach Vorlage eines Konzeptes zur (Neu-)Organisation der Unfallversicherung durch die Selbstverwaltung. Soweit die nüchternen Fakten.

Was sich heute wie eine bloße Selbstverständlichkeit liest, hat eine lange Vorgeschichte. Mehr als zwei Jahre ist es her, dass eine Referatsleiterin aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die These „Ein Land – ein Träger“ auf einer Veranstaltung der norddeutschen Unfallkassen in Stralsund öffentlich in den Raum und damit die Existenz einer Feuerwehr-Unfallkasse in Niedersachsen in Frage stellte. Mein erstes persönliches Gespräch mit der zuständigen niedersächsischen Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst führte ich in dieser Sache am 16. Juni 2006, und dann ging es Schlag auf Schlag:

- 29. Juni 2006: Niedersachsen lehnt die These „Ein Land – ein Träger“ offiziell ab.
- 12. Oktober 2006: Ministerin Mechthild Ross-Luttmann bekennt sich in der Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage des Abgeordneten Bachmann zur FUK.

- 13. Januar 2007: Bei der Verleihung eines Präventionspreises der FUK spricht sich Ministerin Ross-Luttmann für eine Öffnungsklausel zugunsten der Länder aus.
- 12. Februar 2007: Informationsbesuch des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Gerd Andres, bei der FUK.

- 22. Februar 2007: Die These „Ein Land – ein Träger“ wird offiziell fallen gelassen.

- 2. Juni 2007: Ministerpräsident Christian Wulff vor der Landesverbandsversammlung des LFV-Niedersachsen: „[Die Feuerwehr-Unfallkasse] ... kann für sich bleiben ohne Fusionspartner – wenn sie es will.“

- 6. Juni 2007: Der Niedersächsische Landtag spricht sich einstimmig für den Erhalt der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen aus.

- 27. Juni 2008: Beschluss des Deutschen Bundestages zum UVMG.

Dazwischen liegen ungezählte Gespräche der niedersächsischen Feuerwehrführungskräfte mit Politiker/innen aller Ebenen, Resolutionen, Briefe, und und und. Der Sieg hat bekanntlich viele Eltern, aber es gibt nur einen Gewinner: die niedersächsische Feuerwehr mit ihren über 140.000 ehrenamtlich Tätigen, deren eigene Unfallkasse – paritätisch selbstverwaltet durch Feuerwehren und Kommunen – erhalten bleiben kann. Das ist ein gutes, ein wichtiges Signal an ehrenamtliches Engagement.



Sozialministerin Ross-Luttmann und FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky diskutieren über das UVMG.

Ich danke dem Niedersächsischen Sozialministerium und hier insbesondere Frau Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst für die ausgezeichnete Begleitung unserer Sache. Frau Ministerin Mechthild Ross-Luttmann hat sich stets über die Ergebnisse auf dem Laufenden gehalten – Feuerwehrsachen sind eben „Chef(innen)-Sache“, und das ist auch gut so.

Das Land kann jetzt seine Zusage einlösen. Die Sozialministerin hat beim „Tag der Niedersachsen“ mit mir und mit unserem Geschäftsführer Thomas Wittschurky bereits erste Diskussionen geführt. Weitere Gespräche mit dem Ministerium, auch mit der Staatssekretärin, haben stattgefunden und finden weiter statt. Ich sehe unsere Feuerwehr-Unfallkasse auf einem guten Weg, und darin bin ich mit Ministerpräsident Wulff einig, der schon zu Beginn seiner Regierungszeit im Interview mit den FUK-News sagte: „Für meine Regierung gilt: Die Feuerwehr-Unfallkasse hat ihren dauerhaften Platz in Niedersachsen.“

Herzliche Grüße

Hans Graulich
Vorsitzender des Vorstandes

Persönliche Schutzausrüstung – Die Qual der (Aus-)Wahl

Kein Feuerwehrangehöriger kommt am Thema „Persönliche Schutzausrüstung“ vorbei. Je weiter man allerdings im Vorschriftenschwung vordringt, desto verwirrender scheint es zu sein: Es existieren offensichtlich unterschiedliche Fachmeinungen. Muss neue Schutzkleidung beschafft werden, bleibt dem Beschaffer häufig nichts anderes übrig, als sich selbst ein Bild zu machen. Hierbei möchten wir unterstützen – um Fehlkäufe zu vermeiden.



kleidungsverordnung“. Unsere Kasse hat allerdings regelmäßig die Auffassung vertreten, dass es aus sicherheitstechnischer Sicht ausreichend ist, wenn für diejenigen Feuerwehrangehörigen, die aktiv am Einsatz- und Übungsdienst teilnehmen und die thermischen Belastungen ausgesetzt sein können, zusätzlich die Feuerwehr-Einsatzüberjacke zur Verfügung steht.

Können spezielle Gefahren, wie thermische Belastung, Atemgift und Sauerstoffmangel nicht sicher ausgeschlossen werden, wie zum Beispiel bei Innenangriffen, sind die Schutzausrüstungen der Atemschutzgeräteträger um Pressluftatmer, Feuerschutzhauben, Feuerwehrschtzhandschuhe für die Brandbekämpfung und Feuerwehr-Einsatzüberhosen zu erweitern.

Weitere Schutzausrüstungen können ggf. notwendig sein und sind durch den Einsatzleiter auf Grundlage des Führungsvorganges vor Ort zu bestimmen. Üblich sind: Feuerwehr-Haltegurte, Feuerwehr-Leine, Chemikalienschutzanzug, Kontaminationschutzanzug, Hitzeschutzkleidung, Schnittschutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz, Gehörschutz, Rettungsweste, Tauchgerät, Wathose, Warnweste, Absturzsicherung usw.

Im Folgenden werden wir die Schutzkleidung für Arbeiten ohne thermische Belastung (typischer Dienstabend und Technische Hilfeleistung (TH)) sowie die Schutzkleidung für Arbeiten mit thermischer Belastung (Innenangriff) beschreiben.

Feuerwehrlhelm mit Nackenschutz

Nach Veröffentlichung der DIN EN 443:2008-06 „Feuerwehrlhelme für die

Nach § 12 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) müssen zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz folgende persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt werden: Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschtzanzug nach landesrechtlichen Regelungen, Feuerwehrschtzhandschuhe und Feuerwehrschtzschuhwerk. Bei besonderen Gefahren müssen spezielle persönliche Schutzausrüstungen vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf diese Gefahren abgestimmt sind (§ 12 Abs. 2 UVV „Feuerwehren“). Der Einsatzleiter hat nach § 17 Abs. 2 UVV „Feuerwehren“ die speziellen persönlichen Schutzausrüstungen je

nach der Einsatzsituation zu bestimmen.

Somit sollte jeder Feuerwehrangehörige einer freiwilligen Feuerwehr in Niedersachsen mindestens einen Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, eine Feuerwehr-Einsatzjacke, eine Feuerwehr-Einsatzüberjacke, eine Feuerwehr-Einsatzhose, Feuerwehrschtzhandschuhe und Feuerwehrschtzschuhwerk durch den Träger des Brandschutzes zur Verfügung gestellt bekommen, siehe „Dienst-

Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen“ gilt Folgendes: Für alle Arbeiten, bei denen eine thermische Belastung nicht sicher ausgeschlossen werden kann, sind Feuerwehrlinien nach DIN EN 443:2008-06, DIN EN 443:1997-12 und DIN 14940:1968-12 grundsätzlich geeignet. Es gibt jedoch Besonderheiten, die beachtet werden müssen.

In mehreren Publikationen (u. a. FUK-NEWS 01/2002, FUK-NEWS 02/2002, Anordnung der Feuerwehr-Unfallkasse vom 6. Februar 2002 zur Abwendung besonderer Unfall- und Gesundheitsgefahren) wurde darauf hingewiesen bzw. angeordnet, dass Feuerwehrlinien nach DIN EN 443:1997-12 aus Textil-Phenol-Kunstharz bei der unmittelbaren Brandbekämpfung mit erwarteter erhöhter Temperaturbelastung und in Brandübungscontainern nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Diese Feuerwehrlinien müssen durch den Hersteller für die Brandbekämpfung und Brandübungscontainer freigegeben sein. Diese Helme sind i. d. R. entsprechend gekennzeichnet. Bestehen Zweifel, ist der Hersteller bzw. der Lieferant zu fragen.

Kunststoffhelme, so auch Feuerwehrlinien nach DIN EN 443, unterliegen grundsätzlich einer Alterung und sind nach Herstellerangaben auszumustern.

Feuerwehrlinien aus Aluminium nach DIN 14940:1968-12 dürfen bis zur Ablegereife genutzt werden, sofern die Innenausstattungen nicht aus Kunststoff, sondern aus einer Textilbänderung bestehen. Die Innenausstattungen aus Kunststoff weisen altersbedingt nicht mehr die erforderlichen Stoßdämpfungswerte auf bzw. haben nicht die geforderte Temperaturbeständigkeit. Umrüstungen von Innenausstattungen sind häufig

möglich. Die Hersteller bieten entsprechende Sets an.

Anstatt eines Nackenschutzes aus Leder können alternative Materialien verwendet werden, sofern die Schutzwirkungen gleich oder höherwertig sind.

Gegen eine zusätzliche Ausstattung des Feuerwehrlinies, z. B. mit Visier oder Helmlampe, bestehen keine Bedenken, wenn die Sicherheit des Feuerwehrlinies und der sonstigen Schutzausrüstungen dadurch nicht beeinträchtigt wird, die zusätzliche Ausrüstung nach den anerkannten Regeln der Technik hergestellt wurde, für den Feuerwehrdienst geeignet ist und die Herstellerinformationen für eine bestimmungsgemäße Verwendung beachtet werden.

Das heißt in Bezug auf häufig vorhandene Helmlampen: Die Helmlampen müssen so montiert sein, dass die Schutzwirkungen der Feuerwehrlinien nicht beeinträchtigt werden (z. B. durch Befestigungsbohrungen, Schädigen der Helmschale durch Klemmschrauben oder Nachbrennen von Kunststoffteilen der Halterung bzw. Helmlampe) und Sollbruchstellen gegen Hängenbleiben

vorhanden sind. Des Weiteren sollten die Helmlampen möglichst leicht sein, damit die Halswirbelbereiche nicht unnötig belastet werden. Auf der Grundlage der Herstellerinformationen sind die Einsatzgrenzen festzulegen. Dieses gilt insbesondere für den Explosionsschutz. Helmlampen sind zurzeit kein Ersatz für Handscheinwerfer, sondern ein weiteres Hilfsmittel. Unter Chemikalienschutzanzügen sind Helmlampen, Halterungen und Helmvisiere nicht zu tragen und müssen demontiert werden.

Feuerschutzhauben

DIN EN 13911 „Schutzkleidung für die Feuerwehr – Anforderungen und Prüfverfahren für Feuerschutzhauben für die Feuerwehr“ beinhaltet die Mindestsicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Feuerschutzhauben. Zusammen mit Feuerwehrlinien, Atemschutzgerät und Feuerwehrlinien bezwecken die Konstruktionsmerkmale und Leistungsanforderungen der Schutzhaube den Schutz von Kopf und Hals gegen die Einwirkung von Wärme und Flammen.

Schutzkleidung, die der Europäischen Norm DIN EN 531 „Schutzkleidung für hitzeexponierte Arbeiter“ entspricht, ist für den Schutz von Arbeitern gegen kurzen Kontakt mit Flammen und wenigstens eine Art Hitze vorgesehen. Die Hitze kann konvektiv, strahlend oder durch große flüssige Metallspritzer verursacht auftreten. Schutzhauben nach DIN EN 531 und DIN EN 13911 sind nicht gleichwertig.

Gemäß der Durchführungsanweisung zu § 12 Abs. 2 UVV „Feuerwehren“ werden Feuerschutzhauben nach DIN EN 13911 als geeignet angesehen. Alternativ können so genannte Hollandtücher, die als Ersatz für das Nackenleder fest am Feuerwehrlinien angebracht sind, genutzt werden. Feuerschutzhauben wie auch Hollandtücher sind gewissenhaft anzulegen, so dass alle Hautpartien bedeckt und geschützt sind und die Befestigung des Atemanschlusses nicht gelöst wurde.



Einsatzjacke, Einsatzüberjacke, Einsatzhose, Einsatzüberhose

Auf der Grundlage einer durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung muss vom Beschaffer bzw. vom Nutzer von Feuerwehr-Einsatzkleidung ermittelt werden, welchen Anforderungen Feuerwehr-Einsatzkleidungen genügen müssen. Dabei müssen alle möglichen Anwendungsfälle berücksichtigt werden. Derjenige, der die Gefährdungsbeurteilung durchgeföhrt und die Anforderungen festgelegt hat, trägt die Verantwortung für eine fachgerechte Durchführung.

Damit nicht jede Feuerwehr aufwändige Gefährdungsbeurteilungen zur Beschaffung von Feuerwehr-Schutzkleidungen durchführen muss, wurden Empfehlungen von Verbänden, Vereinigungen und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), bezogen auf unterschiedliche Einsatzvarianten, erarbeitet. Beispielhaft wird nach der vfdb-Richtlinie 0805:2007-09 „Richtlinie zur Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“ für Feuerwehr-Einsatzüberjacken und Feuerwehr-Einsatzüberhosen nach DIN EN 469:2007-02 die Leistungsstufe 2 (Xf2, Xr2, Y2, Z2) als geeignet festgelegt. Diese Richtlinie wird in naher Zukunft in das Regelwerk der DGUV als GUV-Informationen (reservierte Ordnungsnummer: GUV-I 8675) eingebunden und hat somit eine entsprechende Wertigkeit für den Anwender.

Für Feuerwehr-Einsatzjacken und Feuerwehr-Einsatzhosen werden die Leistungsstufen 1 für den Wärmeübergang Flamme (Xf) und den Wärmeübergang Strahlung (Xr) nach DIN EN 469:2007-02 gemäß der DGUV als



Tragen einer geeigneten Schutzkleidung kann z. B. durch das Tragen von Feuerwehrschutzkleidung mit ausreichender Warnwirkung oder durch Warnwesten erfüllt werden.

Im Feuerwehrbereich wird die Warnwirkung der Klasse 2 nach DIN EN 471 „Warnkleidung; Prüfverfahren und Anforderungen“ für Arbeiten im Straßenverkehrsraum als ausreichend angesehen.

ausreichend angesehen. Für die Wasserdichtigkeit (Y) und Wasserdampfdurchlässigkeit (Z) werden auch bei diesen „dünnen“ Jacken und Hosen seitens der DGUV die Leistungsstufen 2 empfohlen. Die Feuerwehr-Einsatzjacke und Feuerwehr-Einsatzhose sollen auch gegen Einflüsse des Wettergeschehens schützen, wie nach § 23 UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) gefordert, so dass keine zusätzliche Wetterschutzkleidung vorhanden zu sein braucht.

Zurzeit wird das Thema „Warnwestenbefreiung“ in der Fachpresse viel diskutiert. Grundsätzlich gilt: Nach § 17 Abs. 3 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53) müssen Feuerwehrangehörige, die durch Straßenverkehr gefährdet sind, hiergegen durch Warn- oder Absperrmaßnahmen geschützt werden. Absperrmaßnahmen sind vorrangig durchzuführen. Können Absperrmaßnahmen nicht umgesetzt werden, sind geeignete Schutzkleidungen zu tragen.

Eine Schutzkleidung gilt für diesen Anwendungsfall als geeignet, wenn sie bei allen möglichen Lichtverhältnissen am Tage sowie beim Anstrahlen mit Fahrzeugscheinwerfern in der Dunkelheit die Auffälligkeit des Trägers steigert. Diese Forderung zum

Die orange Feuerwehr-Einsatzjacke und Feuerwehr-Einsatzüberjacke gemäß der „Herstellungs- und Prüfbeschreibung für die Feuerwehr-Einsatzkleidung Niedersachsen“ vom März 1999 genügen der Klasse zwei nach DIN EN 471. Die Fachgruppe Feuerwehren-Hilfeleistung der DGUV hat weiterhin in Testserien festgestellt, dass die Warnwirkung von Feuerwehr-Einsatzüberjacken nach HuPF Teil 1:2006-06 visuell gleichwertig ist zur DIN EN 471 Klasse 2. Dieses ist insbesondere durch die spezielle Anordnung des retroreflektierenden Materials gegeben. Somit bestehen auch bei diesem Jackentyp zurzeit keine Bedenken, auf zusätzliche Warnwesten zu verzichten.

Feuerwehrschtzhandschuhe

Für alle Arbeiten, bei denen thermische Belastungen sicher ausgeschlossen werden können, sind Schutzhandschuhe nach DIN 4841, DIN EN 388:2003-12 oder



Feuerwehrschtzhandschuhe nach DIN EN 659:1996-02 und DIN EN 659:2003-10 geeignet. Bitte beachten Sie auch unser INFO-Blatt „Feuerwehrschtzhandschuhe – Auswahl.“ Können thermische Belastungen nicht

ausgeschlossen werden, sind ausschließlich Feuerwehrschtzhandschuhe nach DIN EN 659:2003-10 zu verwenden. Die notwendigen Leistungsstufen für mechanische Risiken nach DIN EN 659 und DIN EN 388 sind identisch und können unserem INFO-Blatt „Feuerwehrschtzhandschuhe – Mechanik“ entnommen werden.

Im Gegensatz zu Feuerwehrschtzhandschuhen nach DIN EN 659 sind bei allgemeinen Schutzhandschuhen nach DIN EN 388 bislang keine Schutzhandschuh-Mindestlängen festgelegt. Auf Grundlage einer durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung ist somit der Schutzbereich des Schutzhandschuhs durch den Beschaffer nach § 29 UVV „Gundsätze der Prävention“ (GUV-V A 1) festzulegen. Das Schutzziel wird erfüllt, wenn in Kombination mit der konkret vor Ort genutzten Feuerwehr-Einsatzjacke oder Feuerwehr-Einsatzüberjacke bei jeder Körperhaltung ein

Pulsschutz sichergestellt ist und Hautpartien nicht freiliegen. Dieses kann vorzugsweise mit einer Stulpe, wie sie beim Feuerwehrschtzhandschuh für die Brandbekämpfung nach DIN EN 659 festgelegt ist, sichergestellt werden. Andere Realisierungsmöglichkeiten des Puls- und Hautschutzes sind ebenfalls denkbar und im Vorfeld durch den Beschaffer eigenverantwortlich auf Praxistauglichkeit zu bewerten.

Feuerwehrschtzschuhwerk

Für den allgemeinen Feuerwehrdienst, bei dem thermische und mechanische Gefährdungen vorhanden sein können, sind Schuhe vom Typ 2



mit den Zusatzanforderungen für antistatisches Verhalten nach DIN EN 15090:2006-10 „Schuhe für die Feuerwehr“ ausreichend. Eine Aussonderungspflicht für vorhandene Feuerwehrschtzschuhe in der Ausführung S9 oder S10 nach DIN 4843 sowie S3 oder S5 nach DIN EN 345-2 mit der Zusatzbezeichnung FPA besteht nicht.



FUK beim „Tag der Niedersachsen“

Mit einer Info-Theke war die FUK Niedersachsen erstmals am Gemeinschaftsstand der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand beim 28. „Tag der Niedersachsen“ vertreten, der dieses Jahr in Winsen/Luhe (LK Harburg) gefeiert wurde. Das dreitägige Landesfest wurde für interessante Begegnungen und gute Gespräche genutzt. Prominenteste Besucher des Standes waren Niedersachsens Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann und der Niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann.

informierte sich eingehend über die Angebote der Kassen und Verbände. Für die FUK hatte sie ein besonderes Lob parat: „Die FUK-NEWS gefallen mir ausgesprochen gut, ich lese das Heft jedes Mal.“ Ross-Luttmann wünschte der Kasse alles Gute und versicherte zum Abschluss ihres Besuches: „Wir bleiben im Gespräch.“



*Fotos von oben nach unten
Mit Engagement dabei:
Antje Dralle (re.) und Rebekka Uhrbach
informieren über die FUK und die gesetzliche
Unfallversicherung.*

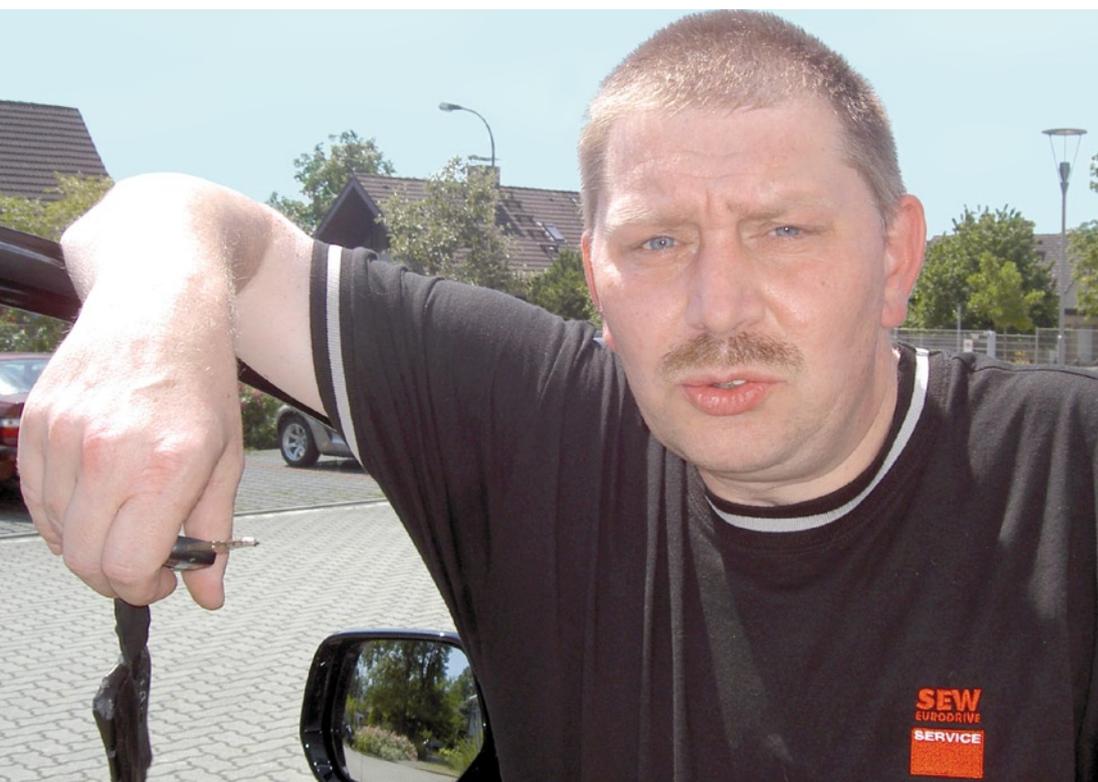
*FUK-Geschäftsführer Thomas
Wittschurky begrüßt Sozialministerin
Mechthild Ross-Luttmann am Stand der
UV-Träger.*



*Prominenz im Zelt:
Innenminister Uwe Schünemann*

... und schlagartig war alles anders

Am 18. Januar 2007 hinterließ der Sturm „Kyrill“ in der Stadt Hannover sowie in der Region eine Spur der Verwüstung. Dauereinsätze der Feuerwehren waren erforderlich, um das Chaos in den Griff zu bekommen. Neben abgedeckten Hausdächern, zertrümmerten Autos und umgeknickten Bäumen forderte der Sturm 13 Todesopfer. Der freiwillige Feuerwehrmann Dirk Struck (41) aus Garbsen zählt zu den Opfern, die schwerste Verletzungen davongetragen haben. Mit diesem Beitrag soll – mit Einverständnis von Herrn Struck – sein schweres Schicksal, dem er sich mit viel Energie entgegenstellte, aufgezeigt werden.



Einem Arztbericht war das Ausmaß der von Herrn Struck erlittenen Verletzungen zu entnehmen. Er erlitt neun Rippenbrüche, Stauchungsbrüche mehrerer Brustwirbelkörper und eines Lendenwirbelkörpers, einen Zwerchfellriss sowie einen Bruch des linken Schulterblattes. Außerdem befand sich Blut im Brustfellraum, deshalb war die Lungenfunktion stark eingeschränkt. In einem weiteren Arztbericht tauchte dann auch noch die Diagnose „Armplexusparese links“ auf, das bedeutet, dass Nervengeflechte im linken Arm zerstört wurden und eine Erschlaffung bzw. Lähmung des Armes verursachten.

Aufgrund der Vielzahl der Brüche und der Schwere der Verletzungen war bereits klar, dass sich ein langes und schwieriges Heilverfahren anschließen würde.

Verlegung in die Neurologische Klinik Hessisch Oldendorf

Knapp drei Wochen nach dem Unfall war Herr Struck in der MHH so stabilisiert worden, dass er zur neurologischen Frührehabilitation in die Neurologische Klinik Hessisch Oldendorf verlegt werden konnte. Die Verlegung erfolgte am 06.02.07. Die Neurologische Klinik sollte für fast ein ganzes Jahr sein „neues Zuhause“ werden, das wusste Herr Struck zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht. Zusammenfassend heißt es im Verlegungsbericht: „Polytrauma mit Zwerchfellriss und Wirbelkörperfrakturen. Patient mit motorischen und Sensibilitätsausfällen des linken Armes und Beines.“

Für die Verrichtungen des täglichen Lebens bedeutete diese Diagnose, dass Dirk Struck fast ständig auf fremde Hilfe angewiesen war. Er

Als am 18.01.07 um 15.30 Uhr der erste Alarm für die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Garbsen ausgelöst wird, überlegt Dirk Struck nicht lange, macht früher Feierabend und bereitet sich auf einen langen und anstrengenden Einsatz im Sturm vor. Die Art seines Dienstes ist Technische Hilfeleistung, denn es gilt, u. a. umgestürzte Bäume von Straßen zu beseitigen. Harte körperliche Arbeit steht den Kameraden der freiwilligen Feuerwehr für viele Stunden bevor, daneben haben sie selbst mit dem Sturm zu kämpfen, der immer wieder orkanartige Böen der Windstärke 11 aussendet. Irgendwann im Laufe des Abends kommt ein Notruf aus einem Garbsener Wohngebiet, dass ein Waldweg zur Siedlung blockiert sei. Bäume drohen die überirdisch verlaufenden Telefonleitungen einzureißen. Dirk Struck macht sich mit seinen Kameraden sofort an die Arbeit und wird dabei unvermittelt von einer umstürzenden Kiefer zu Boden gerissen.

Er selbst kann sich an Einzelheiten des Unfallhergangs nicht erinnern, die Ereignisse haben ihm Feuerwehrkameraden später berichtet.

Medizinische Versorgung

Dirk Struck wurde sofort in der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) aufgenommen. Ein Anruf der Reha-Managerin unserer Kasse dort am 25.01.07 ergab, dass Herr Struck bereits am 19.01.07 notfallmäßig an der Wirbelsäule operiert wurde und noch zur Stabilisierung auf der Intensivstation lag. Zu diesem Zeitpunkt (eine Woche nach Unfall) war Herr Struck noch nicht bei Bewusstsein und wurde künstlich beatmet.



war zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage, allein zu essen oder zu trinken, sich an- oder auszuziehen oder allein die Toilette zu benutzen. Es ist eine schmerzliche Erfahrung, feststellen zu müssen, dass man auch bei ganz einfachen Dingen fremde Hilfe benötigt. Für die Fortbewegung war Herr Struck auf einen Rollstuhl angewiesen.

Ein Zustand zwischen Hoffen und Bangen

Für Dirk Struck begann jetzt die schwerste Zeit seines Lebens. Nach und nach wurde ihm klar, wie schwerwiegend die erlittenen Verletzungen waren und welche Einschränkungen sie mit sich brachten. Natürlich war er froh, den schweren Unfall überlebt zu haben. Dennoch blieb die Angst, welche der Verletzungen wohl dauerhaft ein Handicap nach sich ziehen würden.

Am 14.02.07, eine Woche nach der Verlegung in die Neurologische Klinik, nahm dann auch die Reha-Managerin der FUK zunächst telefonisch Kontakt mit ihm auf. Man verabredete sich für ein persönliches Informations- und Beratungsgespräch in der Klinik, welches am 21.02.07 stattfand. Obwohl Herr Struck zu diesem Zeitpunkt noch mit einer Armschlinge etwas zusammengesunken im Rollstuhl saß, strahlte er bereits Zuversicht und Optimismus aus. Er fühlte sich in der Neurologischen Klinik gut aufgehoben und war dankbar für die Fortschritte, die die vielen Therapien bereits gebracht hatten. Sein Therapieplan, ein „multiprofessionelles Therapieprogramm“ mit Schwerpunkt auf krankengymnastischen Übungen, Ergotherapie sowie physikalischer Therapie, enthielt tägliche Therapiezeiten bis 15.30 Uhr. Das entspricht einem Vollzeit-Job mit Knochenarbeit, im wahrsten Sinne des Wortes. Herrn

Struck war deutlich anzusehen, dass es sich hier nicht um eine „Kur“ handelte, bei der man es sich gut gehen lässt. Allerdings hatten ihm Ärzte und Therapeuten erklärt, dass ein Therapieerfolg ganz wesentlich von seiner persönlichen Motivation und Mitarbeit abhängt. Das hatte sich Herr Struck zu Herzen genommen und war trotz anhaltender Schmerzen und Einschränkungen bereit, sein Bestes zu geben. Dieser positiven Energie war es auch zu verdanken, dass er bereits Ende März 2007 ohne Hilfsmittel (Rollstuhl oder Unterarmgehstützen) zu den Therapien kam und sogar das Treppensteigen sicher möglich war. Auch das so genannte „Anziehtraining“ konnte abgeschlossen werden. Herr Struck war trotz des gebrauchsunfähigen linken Armes in der Lage, sich jetzt allein an- und auszuziehen.

Bei der Körperpflege wurde auch nur noch wenig Hilfe benötigt. Herr Struck war bereits weitestgehend selbstständig geworden.

Weitere Operationen in der MHH

Zur weiteren Stabilisierung der Wirbelsäule wurde Dirk Struck am 11.04.07 erneut in der MHH stationär aufgenommen. Die erforderliche Operation erfolgte am 12.04.07. Am 19.04.07 konnte er dann in die Neurologische Klinik in Hessisch Oldendorf zurückverlegt werden. Zwischendurch wurde er zu Verlaufskontrollen ambulant in der MHH vorgestellt. Durch die erneute Operation war natürlich für einige Zeit Schonung verordnet worden, so dass die Therapie in der Neurologischen Klinik ruhte. Diese zwangsverordneten Therapiepausen waren für Herrn Struck nur schwer erträglich, konnte er doch keine Fortschritte mehr verbuchen. Die bereits durch hartes Training gewonnene

Selbstständigkeit wurde ihm durch die erneute Operation (vorübergehend) wieder genommen. Das war nicht nur ernüchternd, sondern auch frustrierend. Diese Frustration war Dirk Struck bei persönlichem Kontakt sogar durchs Telefon anzumerken.



Jetzt waren einmal mehr die Ärzte, Therapeuten, aber auch Freunde gefordert, um Herrn Struck erneut zu motivieren. Das Motto war klar: Nur nicht aufgeben! Aus einem Arztbericht geht hervor, dass im Mittelpunkt der Therapien die Lähmung des linken Armes stand. Eine minimale Beweglichkeit im Schulter-, Ellenbogen- und Handgelenk links war vorhanden, die Fingerbeweglichkeit fehlte. Die massiven Gelenkeinschränkungen der linken Schulter machten weiterhin einen erhöhten Therapiebedarf erforderlich. Die vorhandenen Funktionen und Restbeweglichkeiten sollten gefestigt und erweitert werden.

Therapieverlauf

Neben weiterhin durchgeführter Krankengymnastik und Ergotherapie zur Stabilisierung der Schulter und Erweiterung der Rumpfstabilität (durch die zahlreichen Wirbelkörperbrüche drohte eine Fehlstatik) erhielt Herr Struck auch noch physikalische Therapie. Diese wurde als Elektrotherapie und Lymphdrainage am linken Arm durchgeführt, um einer Schwellung im Bereich der linken Hand und der Finger entgegenzuwirken. In der klinischen Pädagogik wurde ein intensives Hirnleistungstraining durchgeführt, bei dem man ihm gute Belastbarkeit attestierte. Bezüglich der Konzentration und Aufmerksamkeit wurde das inhaltliche Niveau der Aufgaben noch gesteigert.

Damit war klar: Es gibt weiterhin viel zu tun! Dirk Struck fasste während der Therapien wieder neuen Mut und steckte sich selbst kleine Ziele, die es zu erreichen galt.

Am 30.07.07 suchte die Reha-Managerin der FUK zunächst die Neurologische Klinik Hessisch Oldendorf zu einem Gespräch auf, an dem teilweise auch Herr Struck teilnahm. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits fast sechs Monate in der Klinik und ein Ende des Heilverfahrens war noch immer nicht in Sicht. Im gemeinsamen Gespräch wurden Strategien erörtert, die Herrn Struck in die Lage versetzen sollten, nach der Entlassung schnellstmöglich beruflich wiedereingegliedert zu werden. Auch die folgenden Therapien sollten mögliche berufliche Veränderungen mitberücksichtigen und Herrn Struck darauf vorbereiten.

Berufliche Perspektive

Zum Unfallzeitpunkt war Herr Struck als gelernter Elektromechaniker in Funktion eines Maschinenbauers bei der SEW Eurodrive in Garbsen



beschäftigt. Zu seinen Aufgaben zählten das Zusammenbauen von Elektromotoren sowie die Wartung. Es handelte sich um eine handwerkliche, überwiegend körperliche Tätigkeit.

Schnell war klar, dass es vermutlich schwierig oder sogar unmöglich würde, Herrn Struck nach Ende des Heilverfahrens an dem bisherigen Arbeits-

platz wieder einzusetzen. Insbesondere der von der Lähmung betroffene linke Arm erschwerte die Pläne der Rückkehr an den alten Arbeitsplatz. Die behandelnden Ärzte wollten sich zwar nicht festlegen, dass eine geringe Beweglichkeit des Armes und der Hand noch möglich sein könnten. Es schien aber unwahrscheinlich, dass Herr Struck mit der linken Hand wieder fest zupacken könnte.

Glücklicherweise hatte Dirk Struck von Beginn an selbst einen guten Kontakt zum Arbeitgeber und den Vorgesetzten gehalten. Insofern war die SEW Eurodrive grob über den Heilverlauf informiert und Herrn Struck wurde vorzeitig signalisiert, dass er sich um seine berufliche Zukunft keine Sorgen machen müsse. Seitens des Betriebes würde man alles unternehmen, um ihn weiterbeschäftigen zu können, evtl.



würde auch ein Büroarbeitsplatz geschaffen werden. Dieses Engagement seines Arbeitgebers hat Herr Struck sicherlich seiner bisherigen Arbeitsleistung zu verdanken, aber auch dem Umstand, dass er zum Unfallzeitpunkt als freiwilliger Feuerwehrmann im Einsatz war, der für die Allgemeinheit seine Gesundheit und sein Leben riskiert hat. Das wollte der Arbeitgeber honorieren.

Die Reha-Managerin der FUK nahm erstmals am 02.08.07 Kontakt mit dem Arbeitgeber auf, um die Möglichkeiten einer beruflichen Wiedereingliederung zu besprechen. Im Rahmen dieses Gespräches wurde klar, dass Herr Struck in jedem Fall dort weiterbeschäftigt würde. Eine Arbeitsplatzbeschreibung eines möglichen künftigen Arbeitsplatzes konnte zwar noch nicht gegeben werden, seitens des Arbeitgebers wurde aber signalisiert, dass man einen leidensgerechten Arbeitsplatz finden werde. Bereits in diesem Gespräch bat die Reha-Managerin den Vorgesetzten darum, zu überlegen, welche Hilfsmittel bzw. Qualifizierungsmaßnahmen für Herrn Struck eventuell in Betracht kommen müssten. So regte der Vorgesetzte beispielsweise ein Seminar für Telefontraining an. Herr Struck hatte bis zu seinem Unfall nur selten direkte Kundenkontakte. Sollte er später einen Büroarbeitsplatz erhalten, wäre der richtige Umgang mit den Kunden sehr wichtig.

Da die Ärzte beim letzten Gespräch im Juli eine stufenweise Wiedereingliederung in Form einer Belastungserprobung für Oktober/November 2007 ins Auge gefasst hatten, wurde der Betrieb vorab schon einmal über diese geplante Vorgehensweise unterrichtet.

Die lange Zeit der Therapien geht zu Ende

Am 20.09.07 teilte der behandelnde Arzt telefonisch mit, dass Ende Oktober die Entlassung des Herrn Struck erfolgen könne und sich nahtlos eine Belastungserprobung anschließen sollte. Aus diesem Grund fand ein erneutes persönliches Gespräch am 18.10.07 mit Dirk Struck und den behandelnden Ärzten statt. Fazit dieses Gespräches war, dass Herr Struck am 01.11.07 eine Belastungserprobung bei der SEW Eurodrive in Garbsen beginnen konnte, die zunächst vier Stunden täglich umfassen sollte und nach sechs Wochen auf sechs Stunden tägliche Arbeitszeit gesteigert werden könnte.

Während der Belastungserprobung war Herr Struck weiterhin krankgeschrieben und wurde damit finanziell über das von der FUK gezahlte Verletztengeld versorgt. Die Belastungserprobung bietet unseren Versicherten und den Arbeitgebern die Möglichkeit, auszutesten, inwieweit der Arbeitnehmer in der Praxis im Betrieb belastbar ist und welche Arbeiten auf

Grund der Unfallverletzungen nicht mehr ausgeübt werden können. Gleichzeitig sollte die Belastungserprobung dazu genutzt werden, evtl. erforderlichen Qualifizierungs- oder Hilfsmittelbedarf aufzuzeigen, um zeitnah „nachbessern“ zu können. Unter optimalen Bedingungen startete Herr Struck am 01.11.07 in diese Belastungserprobung. Schon im Vorfeld war ein Zuschuss für erforderliche Umrüstungen des Autos gezahlt worden. So benötigte Herr Struck wegen der verletzten linken Schulter und der Lähmung im linken Arm ein Fahrzeug mit Automatikgetriebe, einem Lenkradknopf und einem umgebauten Blinkhebel. Kurzerhand entschied Herr Struck, seinen gebrauchten älteren Pkw zu verkaufen und sich einen Neuwagen anzuschaffen. Die Mehr- bzw. Umrüstkosten wurden von der FUK übernommen.

Endlich wieder voll belastbar – Eintritt der Arbeitsfähigkeit

Nachdem die Belastungserprobung vom 01.11.07 bis 31.01.08 mit gutem Erfolg absolviert war und am 03.12.07 ein weiteres persönliches Gespräch aller Beteiligten im Betrieb stattfand, trat am 01.02.08 seine Arbeitsfähigkeit ein.

Am 08.02.08 wurde ein Tagesseminar der Industrie- und Handelskammer Hannover zum Thema „Der gute Ton am Telefon“ durchgeführt, das Herr Struck besuchte. Die Kosten dafür sowie für ein am Arbeitsplatz benötigtes Headset übernahm die FUK. Damit waren alle Voraussetzungen geschaffen worden, wieder voll in das Erwerbsleben einzusteigen. Parallel hatte die FUK das Rentenfeststellungsverfahren eingeleitet. Die erforderlichen Begutachtungen auf chirurgischem und neurologischem Fachgebiet fanden im Oktober 2007 statt. So konnte für Herrn Struck mit Bescheid vom 04.03.2008 eine Verletztenrente ab Eintritt der Arbeitsfähigkeit, also dem 01.02.08, festgestellt werden.

Darüber hinaus organisiert die FUK eine Haushaltshilfe für Herrn Struck, die ihn an zwei Tagen in der Woche für jeweils zwei Stunden bei Arbeiten im Haushalt unterstützt. Da es sich hierbei um eine fortbestehende Leistung handelt, bietet es sich an, diese Leistung im Rahmen eines sogenannten „Persönlichen Budgets“ am Anfang des Jahres an Herrn Struck auszuzahlen. So kann sich Herr Struck



selbstständig die benötigte Leistung für ein ganzes Jahr „einkaufen“ und aufwendige monatliche Einzelnachweise entfallen.

Ausblick

In der nächsten Ausgabe der FUK-NEWS sollen besondere Leistungen wie Kraftfahrzeughilfe, Haushaltshilfe und das „Persönliche Budget“ ausführlicher dargestellt werden. Deshalb haben wir in diesem Beitrag auf die Ausführungen zu den Leistungsvoraussetzungen verzichtet.

Abschließend möchten wir noch erwähnen, dass Herr Struck bei einem weiteren persönlichen Gespräch bei seinem Arbeitgeber am 02.07.08 mitteilte, dass es ihm gut geht und er mit dem Verlauf der beruflichen Wiedereingliederung sehr zufrieden ist. Seitens der SEW Eurodrive hat man ihm einen Büroarbeitsplatz geschaffen, bei dem er sich vorwiegend um die Kundenbetreuung kümmert. Mit den ihm zugewiesenen Aufgaben kommt er trotz der schweren Verletzung des linken Armes gut klar. Von den Kollegen wird er in jeder Hinsicht unterstützt.

Sämtliche zustehenden Leistungen wurden von der FUK erbracht. Es wird auch künftig ein enger Kontakt zu Herrn Struck bestehen bleiben. Wir sind der Meinung, dass Herr Struck ein gutes Beispiel für eine gelungene berufliche Wiedereingliederung ist und hoffen, dass er mit seinem positiven Denken und seiner Ausdauer auch anderen Kameraden ein gutes Beispiel ist. Ein besonderer Dank gilt ebenfalls der SEW Eurodrive, die maßgeblich zu der gelungenen Wiedereingliederung beigetragen hat.

Ohne Feuerwehr geht es nicht

Wir möchten nicht unerwähnt lassen, dass sich Herr Struck auch weiterhin in der freiwilligen Feuerwehr engagiert. So hat er Arbeiten bei der Betreuung der Jugendfeuerwehr übernommen und unterstützt die Kameraden als Funker. Ein Leben ohne Feuerwehr kann er sich nicht vorstellen, im Gegenteil – die Feuerwehr ist sein Leben. Und das, obwohl ihn der schwere Unfall vom 18.01.07 auch das Leben hätte kosten können.

Wir danken Dirk Struck für seinen unermüdlichen Einsatz und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg im Beruf und viel Spaß bei der Feuerwehr! **FUK**

Praxiserfahrungen mit der vierten Fassung des G26 „Atemschutzgeräte“

Seit 2007 liegt die vierte neubearbeitete Auflage der Berufsgenossenschaftlichen Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, erschienen im Gentner Verlag, vor. Für den Grundsatz 26 „Atemschutzgeräte“ (G26) wurde der Untersuchungsumfang durch die nun erforderliche Untersuchung des Blutbildes, der ALAT (GPT), der Gamma-GT und des Nüchtern-Blutzuckers in den Gruppen zwei und drei erweitert. Wie sich diese Erweiterung auf die Untersuchungspraxis auswirkt, kann jetzt anhand der gemachten Erfahrungen mit der Erweiterung beurteilt werden. Sie sollen später noch erläutert werden.



Wie in der gesamten Bundesrepublik müssen auch in Niedersachsen Feuerwehreinsatzkräfte, die unter Atemschutz eingesetzt werden, nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz 26 durch einen ermächtigten Arzt untersucht werden. Die gesetzlichen Grundlagen bilden die UVV Feuerwehren und der Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 6.12.2003. Die gesundheitliche Eignung des Atemschutzgeräteträgers stellt der untersuchende Arzt anhand seiner Gefährdungsbeurteilung in Hinblick auf die erhobenen Untersuchungsergebnisse fest. Aufgrund des Tragens von Pressluftatemschutzgeräten bei der Feuerwehr, entsprechend der Gerätegruppe 3, ist die ärztliche Untersuchung nach G26 Gruppe 3 (G26/3) erforderlich. Belastungen des Geräteträgers ergeben sich nicht nur durch das Gerätengewicht, sondern auch durch den Atemwiderstand, die Atemarbeit, aber auch durch Totraumvergrößerung, die Gerätetechnik sowie die Tragedauer. Zusätzlich belastend ist die Kombination mit anderen persönlichen Schutzausrüstungen. Dabei muss besonders die isolierende Schutzkleidung, wie der Chemikalienschutzanzug (CSA), bei der ärztlichen Untersuchung berücksichtigt werden.

Anhand seiner detaillierten Arbeitsplatzkenntnisse untersucht der Arzt den Probanden in seiner Praxis

nach gründlicher Erhebung der individuellen Krankheitsvorgeschichte realitätsnah von Kopf bis Fuß. Der Untersuchungsgang berücksichtigt die besonderen Einsatzsituationen. Dabei ist der G26/3 die Leitlinie. Aufgrund der hohen physischen Anforderungen des Feuerwehreinsatzes kommt den Funktionstestungen, die im G26/3 genannt werden, besondere Bedeutung zu. Die nach den Kriterien des G26 durchgeführte fahrradergometrische Ausbelastung erlaubt eine sehr gute Beurteilung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit des Herz-Kreislauf-Systems. Besonders im Hinblick auf die zunehmenden Einsätze mit CSA und die leider nicht seltenen kardialen Ereignisse im Zusammenhang mit Feuerwehreinsätzen ist die sauber durchgeführte Ergometrie unverzichtbares Muss jeder G26/3. Standardisierte Prüfung der Lungenfunktion sowie Seh- und Hörtest sind ebenfalls obligatorische Bestandteile jeder G26-Untersuchung.

Bezüglich dieser sinnvollen und einsetzorientierten Untersuchungen hat sich in der vierten Auflage keine Änderung ergeben. Die Forderung nach Bestimmung des Nüchtern-Blutzuckers macht nun aber einen zusätzlichen Untersuchungstermin erforderlich, weil die Fahrradergometrie keinesfalls nüchtern durchgeführt werden sollte. Außerdem gestaltet sich die Terminvergabe gerade für freiwillige Feuerwehren aufgrund der Arbeitsverhältnisse der Probanden als schwierig und verlangt von allen Beteiligten ein hohes Maß an Flexibilität. Somit ist es praktisch nicht

durchführbar, alle Untersuchungstermine in die frühen Morgenstunden zu verlegen, um beim nüchternen Probanden die Blutzuckerbestimmung durchzuführen. Aus Sicht des Praktikers wäre eine Blutzuckerbestimmung, auch postprandial, aus Kapillarblut als Screeninguntersuchung völlig ausreichend. Unter dem Aspekt einer realitätsnahen Testung ist die Bestimmung des Nüchtern-Blutzuckers praxisfern. Man würde von keinem Feuerwehrangehörigen verlangen, nach längerer Nahrungskarenz einen Einsatz durchzuführen.

Auch die zeitnahe Aufarbeitung der Blutproben zur Blutbilduntersuchung und Bestimmung der ALAT und Gamma-GT bereitet in der täglichen Praxis Schwierigkeiten. Bei Inanspruchnahme eines Fremdlabors kann die Analytik von Blutproben, die freitag-nachmittags oder an Sonnabenden entnommen wurden, nicht pünktlich erfolgen. Unsere Praxis verfügt nicht über entsprechende Analytik und Lagerungsmöglichkeit. Wiederum ist ein zweiter Untersuchungstermin erforderlich, der terminlich und unter Kostengesichtspunkten problematisch ist.

Grundsätzlich ist für die Bestimmung des Blutbildes, der ALAT und der Gamma-GT eine Venenpunktion erforderlich. Da eine Vorsorgeuntersuchung in der Regel nicht den Stellenwert einer diagnostischen Abklärung bei anamnestischen und klinischen Hinweisen auf eine Erkrankung besitzt, wäre die Frage zu beantworten, ob eine Venenpunktion mit Blut-screening der genannten Parameter in die Vorsorgeuntersuchung G26 mit unauffälligen Probanden gehört. Die langjährige Erfahrung mit G26-Untersuchungen zeigt, dass den Funktionstestungen, wie bereits aus-



geführt, besondere Bedeutung zukommt. Bei auffälligen Untersuchungsergebnissen wie Hinweisen auf Alkoholkrankheit oder Blutar-mut würde ohnehin die weitere Abklärung über den Hausarzt erfolgen müssen. Bei unauffälliger Krankenvorgeschichte, Erfüllung der für die Ergometrie vorgegebenen Kriterien, roten Bindehäuten des Probanden, Fieberfreiheit und Abwesenheit anderer pathologischer Befunde ist aus der Praxiserfahrung die Bestimmung des Blutbildes im Rahmen der G26 entbehrlich.

Die Bestimmung sowohl der Gamma-GT als auch der ALAT weist eine Spezifität von weniger als 90 % auf. Das heißt, dass mehr als 10 % der gesun-

den Probanden falsch als positiv beurteilt werden und weitere Abklärung erforderlich wird. Somit sind diese Laborwerte zum reinen Screening eines Normalkollektivs in Hinblick auf eine Kosten-Nutzen-Analyse ungeeignet und unwirtschaftlich. Mindestens jeder zehnte Proband geriete bei dieser Spezifität in die Mühlen einer überflüssigen und kostenintensiven Diagnostik. Darüber hinaus ergäbe sich ein Vertrauensverlust des Probanden gegenüber dem nach G26 untersuchenden Arzt. Kritisch zu beurteilen sind die im G26 geforderten turnusmäßigen Röntgenuntersuchungen, die in einer praxisingerechten, sich am aktuellen Stand der Wissenschaft orientierenden G26-Vorsorgeuntersuchung

nicht mehr zeitgemäß sind. Röntgenuntersuchungen dürfen aufgrund der Strahlenbelastung grundsätzlich nur bei rechtfertigender Indikation durchgeführt werden.

Der G26 hat sich in der Praxis über Jahre aufgrund seiner einsatzrelevanten Funktionstests bewährt. Die vierte Auflage zeigt deutlich, dass ein sicher gut gemeintes Übermaß an Untersuchungen die Praktikabilität behindert und Abweichungen von den Leitlinien erforderlich werden können. Ich rate aber dringend dazu, Abweichungen zu begründen und zu dokumentieren. An die zuständigen Gremien ergeht die Bitte, den G26 im Sinne von „best practice“ zu entschlacken.

Dr. Martin Krentzlin

Der Verfasser ist Arbeitsmediziner der Feuerwehr Hannover und arbeitsmedizinischer Berater der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen.



Neue Broschüre – Der Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr

Von der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen wurde eine neue Broschüre für Sicherheitsbeauftragte herausgegeben. Sie soll sowohl den angehenden als auch den erfahrenen Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehr bei der verantwortungsvollen Arbeit begleiten und Hilfestellungen geben.

Unfälle und Erkrankungen im Feuerwehrdienst verursachen Schmerz, Leid und letztlich auch Kosten. Sie beeinträchtigen die Einsatzbereitschaft und können den Einsatzerfolg aufs Spiel setzen. Um dem entgegenzuwirken, müssen Sicherheit und Gesundheitsschutz eng in die Organisation der Feuerwehr eingebunden sein. Deshalb gibt es zur Unterstützung der Führungskräfte den Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehr. Seine Aufgabe hat einen hohen Stellenwert. Gefährdungen zu erkennen, ihnen entgegenzuwirken oder sie am besten erst gar nicht entstehen zu lassen, beschreibt sich in der Theorie einfacher, als es in der Praxis umzusetzen ist. Das bedingt, dass

ein Sicherheitsbeauftragter den „Betrieb Feuerwehr“ gut kennt und über fundiertes theoretisches und praktisches Wissen verfügt.

In der Broschüre werden die Aufgaben, die Rechtsstellung, die Rechte und Pflichten des Sicherheitsbeauftragten praxisorientiert beschrieben; ergänzt um die Rechtsgrundlagen, die sich im Wesentlichen aus dem Sozialgesetzbuch VII und der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ ergeben. Es soll allerdings nicht der Eindruck erweckt werden, für Sicherheit zu sorgen, sei alleinige Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist immer eine Gemein-



schaftsaufgabe, an der alle mitzuwirken haben. Der Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr hat im Rahmen seiner fachlichen Kompetenz ausschließlich unterstützende, beobachtende und beratende Funktionen. Er ist rechtlich den anderen Feuerwehrangehörigen gleichgestellt. Die Aufsichts-, Weisungs- und Anordnungsbefugnis sowie die Verantwortung liegen weiterhin bei den Führungskräften.

Die neue Broschüre wurde Mitte des Jahres an die Träger der Feuerwehren versandt. Die Zahl der übersandten Broschüren erlaubte eine Verteilung an die Sicherheitsbeauftragten aller Ortsfeuerwehren. Darüber hinaus steht die Broschüre zum Download auf unserer Homepage www.fuk.de bereit. **FUK**

Die Feuerwehren im Landkreis Leer

Der Landkreis Leer grenzt im Norden an die kreisfreie Stadt Emden und an den Landkreis Aurich sowie geringfügig an die Landkreise Wittmund und Friesland, im Osten an die Landkreise Ammerland und Cloppenburg, im Süden an den Landkreis Emsland und im Westen an die Niederlande. Er hat ferner im Westen eine kurze Küste am Dollart, umfasst aber auch die westlichsten ostfriesischen Inseln Borkum und Lütje Hörn. Der Landkreis besteht auf dem Festland aus den vier historischen Landschaften Rheiderland (Westen), Overledingerland (Südosten), Moormerland (Norden) und Lengenerland (Nordosten).

Der Landkreis Leer bietet ein gut ausgebautes Netz von Bundes- und Landstraßen. Zudem verläuft durch das Kreisgebiet die Bundesautobahn A 28 von Leer in Richtung Oldenburg und die A 31 aus Emden in Richtung des Ruhrgebiets. Sie treffen am Dreieck Leer aufeinander. Die kurze A 280 zwischen der A 31 bei Weener und der niederländischen Grenze bei Neuschanz verläuft komplett auf dem Leeraner Kreisgebiet. Im Landkreis gibt es zudem 376 km Kreisstraßen.

Der Emstunnel bei Leer ist ein 945 m langer, aus zwei Röhren bestehender Straßentunnel und Teil der Bundesautobahn 31 von Emden über Leer und Lingen nach Bottrop in Nordrhein-Westfalen. Ziel des Tunnelbaus war die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Ostfriesland und seiner wirtschaftlichen Zentren Emden und Leer, insbesondere durch die Anbindung an die Wirtschaftsregion des Ruhrgebietes. Zugleich wurde durch die A 31 und die Unterquerung der Ems die Europastraße 22 in Verlängerung der niederländischen A 7 von Groningen über die Bundesautobahn A 280 und die A 28 in den Raum Oldenburg/Bremen als wichtige West-Ost-Verbindung hergestellt.

Nach dem Elbtunnel in Hamburg war der Emstunnel der zweite Tunnel im Mündungsgebiet eines deutschen Stroms, der angelegt wurde, weil Brücken angesichts der hohen Aufbauten von Schiffen keine Alternative darstellten. Im Falle des

Emstunnels sind es die Kreuzfahrtschiffe der Papenburger Meyer-Werft, die zu hoch für Brücken gewesen wären.

Der Landkreis Leer wird von der Eisenbahn-Nord-Südstrecke Emden – Leer – Meppen – Rheine durchzogen, die 1854 von den Hannöverschen Staatsbahnen eröffnet worden ist. Die Ost-West-Verbindung Oldenburg – Weener – Neuschanz stellten die Oldenburgischen Staatsbahnen 1869 bis Leer und 1876 ab Ihrhove her. Heute besteht eine direkte Verbindung von Leer bis nach Groningen.



Emssperwerk vom Nordufer aus gesehen

Das Emssperwerk ist ein wasserwirtschaftliches Großbauwerk des Küstenschutzes an der Unterems bei Emden in Ostfriesland. Es wurde in den Jahren 1998–2002 zwischen den Ortschaften Gandersum am Nordufer und Nendorp am Südufer der Ems errichtet. Der Abstand zwischen den Hauptdeichen beidseitig der Ems beträgt 1.040 m, die Gesamtlänge des Bauwerks 476 m mit sieben Durchflussöffnungen. Die Hauptschiffahrtsöffnung im Verlauf des bisherigen Fahrwassers hat eine Breite von 60 m. Die Baukosten betragen etwa € 223,6 Mio.



Im Landkreis Leer leisten 2.229 Frauen und Männer ihren Dienst in 79 Freiwilligen Feuerwehren. Zwei Brandschutzabschnitte bilden eine schlagkräftige Einheit. Im Abschnitt Nord sind die Gemeinden Moormerland, Uplengen, Hesel, Jümme und die Stadt Leer sowie die Insel Borkum mit 39 Wehren vereint.

Im Abschnitt Süd finden sich die Gemeinden Bunde, Jemgum, Westoverledingen, Rhauderfehn, Ostrhauderfehn und die Stadt Weener mit 40 Wehren wieder.

Die Feuerwehren des Landkreises Leer halten neben der Feuerwehrtechnischen-Zentrale mit Atemschutz-



Emssperwerk aus Oldendorp gesehen

werkstatt, Schlauchwäsche und Funkwerkstatt eine Technische Einsatzleitung und einen Zug für ABC-Gefahrgut, Logistik und Wasserrettung vor. Ein Notfallseelsorger und ein Feuerwehrarzt als Fachberater sowie ein Fachberater für Öffentlichkeitsfragen stehen der Kreisfeuerwehrführung zur Verfügung. Neben der Kreisjugendfeuerwehr mit 33 Jugendfeuerwehren stehen auch vier musiktreibende Züge bereit. Brandschutzerziehung gehört genauso zum Feuerwehrkalender wie die eigene Kreisausbildung in den Bereichen: Truppmann, Sprechfunk, Maschinen und Atemschutz. Die Kreisfrauenbeauftragte kümmert sich um die weiblichen Mitglieder in den Wehren. Engen Kontakt und eine gute Zusammenarbeit unterhält die Kreisfeuerwehr zum Nachbarland Niederlande.



5.227 Einsatzkräfte waren bei den 295 Brandeinsätzen im Jahr 2007 im Einsatz. Neben 114 Klein- und 38 Mittelbränden hatten wir es in diesem Jahr mit 28 Großbränden zu tun.

Bewährt hat sich bei diesen Großbränden in Leer und Diele, aber auch bei Großbränden in den Nachbarlandkreisen Cloppenburg (30.06. 2007 Kabelwerkbrand in Ramsloh) und im Emsland (Gasverteilerstationsexplosion in Emsbüren 27.10. 2007), unser Löscherunterstützungsfahrzeug LUF 60, das sich nach unseren Erfahrungen vom Tunnellöscher zum Alleskönner entwickelt hat.

Die Zahl der Hilfeleistungen lag bei 423 im Jahr 2007. Bei den Hilfeleistungen gibt es wieder einen leichten Zugang von 98 Einsätzen. Auch im Jahr 2007 blieben wir im Landkreis nicht ganz von Unwetterereignissen verschont. 121 Mal mussten die Feuerwehren hier ausrücken, um Sturmschäden zu beseitigen. Dazu kamen im Jahr 2007 Personenbergung und Personen-



Kreisbrandmeister Volkmar Helmers und Landrat Bernhard Bramlage

suche (20), Türen öffnen (10), Tierrettung (8) und Öl-schadenbeseitigung von Straßen (28) sowie Gewässern (13). Auch wurden die Feuerwehren wieder zu 30 Unfällen mit eingeklemmten Personen gerufen. Leider sind diese Einsätze nicht selten tragisch ausgegangen. Sechs Tote und 20 verletzte Personen sind zu verzeichnen.

„Dringend notwendige Investitionen“, nannte Landrat Bernhard Bramlage die Anschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges, eines Messwagens und eines Logistikfahrzeuges für die Feuerwehren des Landkreises Leer. Die Fahrzeuge, die mit der modernsten Technik aus-

gestattet sind, werden in Leer stationiert. Hierbei handelt es sich um Spezialfahrzeuge, die bei Einsätzen von den Städten und Gemeinden angefordert und eingesetzt werden können. So ist das Personal des Messfahrzeuges in der Lage, Umweltbelastungen bei Großschadensereignissen zu messen, und die Einsatzkräfte sind dann in der Lage, gezielt Menschen vor Gefahren zu warnen. Das Logistikfahrzeug in Containerbauweise ist mit zwei Kilometern Schlauchmaterial ausgestattet und beherbergt Atemluftflaschen. Das Material wird in Rollbehältern zur Einsatzstelle gebracht. Mit dem Einsatzleitfahrzeug sind die Wehren jetzt auch in der Lage, mit den Nachbarn aus den Niederlanden zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten. So konnte Kreisbrandmeister Volkmar Helmers neben vielen Gästen auch den Directeur der Brandweer Oldambt, Koomans van den Dries, aus den Niederlanden willkommen heißen. „Die Zukunft liegt in der



v. li. n. re. Landrat Bernhard Bramlage, MdB Clemens Bollen, Kreistagsmitglied Remmer Hein

grenzübergreifenden Zusammenarbeit!“, so Helmers in seiner Ansprache. Landrat Bramlage machte die Wichtigkeit der Anschaffungen deutlich und wies darauf hin, dass Verantwortliche in Politik und Verwaltung gut beraten seien, rechtzeitig bei den Feuerwehren zu investieren, damit sich kein Rückstau bilde. „Die Erfahrung lehrt, dass sich Abwehrmaßnahmen von Großschadensereignissen bis hin zu Katastrophen nur

effektiv organisieren und koordinieren lassen, wenn geeignete Fahrzeuge und Geräte für die verschiedensten Aufgabengebiete zur Verfügung stehen“, betont der Chef der Kreisverwaltung. Die gesamten Anschaffungskosten lagen bei € 250.000.

Fläche:	1.086 km ²
Einwohner:	165.360
Bevölkerungsdichte:	152 Einwohner je km ²

Kreisangehörige Kommunen:

Städte Borkum, Leer, Weener (Ems), Gemeinden Bunde, Jemgum, Moormerland, Ostrhauderfehn, Rhauderfehn, Uplengen, Westoverledingen, Samtgemeinden Hesel und Jümme, gemeindefreies Gebiet Insel Lütje Hörn

Straßennetz:

Bundesautobahn	65 km
Bundesstraßen	89 km
Landesstraßen	164 km
Kreisstraßen	376 km
Radwege	366 km

Schiennetz:

- Münster – Leer – Norddeich
- Leer – Oldenburg – Bremen
- Leer – Groningen – Amsterdam

Schifffahrt:

- Ems: nach Oldenburg – Bremen; bis in den Rhein; bis Berlin
- Leda
- Jümme

Luftfahrt:

Flugplatz in Leer/Nüttermoor

Kontakt:

Landkreis Leer
Bergmannstraße 37
26789 Leer (Ostfriesland)
Tel. 04 91/926-0
Fax 04 91/926-1388
E-Mail: info@lkleer.de
www.landkreis-leer.de

Parlamentarischer Abend der DGUV



*Parlamentarischer Abend:
die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DGUV, Petra Zilch, im Gespräch mit
Staatssekretär Heinrich Tiemann (re.) und BMAS-Referatsleiter Thomas Molkenhuth*

Der Spitzenverband der gesetzlichen Unfallversicherung, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), lud im Vorfeld der Schlussberatungen über das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz zum Parlamentarischen Abend ein. Prominentester Teilnehmer war der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz.

Informationsaustausch mit Deutschem Feuerwehrverband



*DFV-Referent Pix, Renate von Conradi, Thomas Wittschurky, Karin Keitel, Sönke Jacobs
(DFV-Bundesgeschäftsführer) und Antje Dralle beim DFV in Berlin*

Einen Berlin-Aufenthalt nutzte eine Gruppe von FUK-Mitarbeitern für einen Informationsaustausch mit dem Deutschen Feuerwehrverband und seinem Bundesgeschäftsführer Sönke Jacobs. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Situation nach Verabschiedung des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes sowie Fragen der arbeitsmedizinischen Vorsorge von Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren. Die traditionell guten Beziehungen zum Spitzenverband der Feuerwehren konnten so noch weiter gefestigt werden.

Mitgliederversammlung des NSGB

Der Spitzenverband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB), hielt seine diesjährige Mitgliederversammlung in der Stadt Quakenbrück (Samtgemeinde Artland, Landkreis Osnabrück) ab. Die Anwesenheit des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff, der gleich drei Regierungsmitglieder mitgebracht hatte, unterstrich die landesweite Bedeutung des NSGB.

Sicherheitstrainings nach DVR-Richtlinien

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass weder Herr Rolf Rau noch das FFW Freies FörderWerk e. V. i. G. Sicherheitstrainings nach Richtlinien des DVR durchführen darf.

Alle Anbieter von Sicherheitstrainings nach DVR-Richtlinien finden Sie im Internet unter folgender Adresse: http://www.dvr.de/site/sht_anbieter.aspx. Weiterhin finden Sie hier Informationen darüber, welche Programme ein Anbieter umsetzen darf. Diese Liste wird immer auf aktuellstem Stand gehalten.

Wichtige Neuregelung für Kinderrückhaltesysteme

Ab April 2008 dürfen Kindersitze mit der Prüfnorm ECE 44/01 und 44/02 europaweit nicht mehr verwendet werden. Diese Modelle sind zum Teil über dreizehn Jahre alt und erfüllen nicht die heutigen Sicherheitsstandards. Wird das Verbot missachtet, droht ein Bußgeld von € 30.

Im Umlauf befinden sich oft noch alte Sitzhöher ohne Rückenstütze für Kinder im Alter von drei bis zwölf Jahren. Diese und andere in die Jahre gekommenen Sitze, wie z. B. Babyschalen, müssen entsorgt und durch neuere Modelle ersetzt werden. Es dürfen



ausschließlich Kindersitze verwendet werden, die ein offizielles Prüfsiegel mit der gültigen Norm ECE R 44/03 oder 44/04 aufweisen. Zu erkennen ist die Gültigkeit an der mehrstelligen Prüfnummer, die unterhalb des Buchstabens „E“ steht (dieser ist schwarz umkreist): Beginnt die Nummer mit 03... oder 04..., erfüllt der Kindersitz die aktuellen Standards und darf weiterverwendet werden, ansonsten nicht mehr. Das Prüfsiegel befindet sich je nach Modell als Aufkleber am Sitzkörper, teilweise ist es auch auf den Sitzbezug genäht.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im Internet unter: www.sicher-im-auto.com

Bekanntmachungen

Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen wird am **25. November 2008 ab 11:30 Uhr** im Gebäude der VGH Versicherungen, Schiffgraben 4, 30159 Hannover, stattfinden.

Die Sitzung ist teilweise öffentlich, die Tagesordnung wird in den Geschäftsräumen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Aegidientorplatz 2A, 30159 Hannover, einen Monat vorher ausgehängt.

Trauer um Manfred Friedrich



Manfred Friedrich, Mitglied der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, ist am 6. Juli 2008 nach langer, schwerer Krankheit im Alter von nur 56 Jahren verstorben. Manfred Friedrich, bis zu seinem Tode Kreisbrandmeister des Landkreises Goslar, gehörte der Vertreterversammlung seit 2002 an.

Friedrich, dem Anfang 2008 für seine außergewöhnlichen Verdienste um das Gemeinwohl vom Bundespräsidenten



das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen worden war, lag die soziale Sicherheit seiner Feuerwehrkameradinnen und -kameraden stets am Herzen. Er hat sich mit seiner engagierten Arbeit im höchsten Gremium unserer Kasse bleibende Verdienste um die soziale Absicherung der niedersächsischen Feuerwehrangehörigen erworben. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Quetschstelle Fahrzeugtür

Seit vielen Jahren weisen wir bei Aktionen, in Seminarunterlagen und bei Schulungen immer wieder auf die Unfallgefahren beim Schließen von Fahrzeugtüren hin – auch durch unser ständig verfügbares INFO-Blatt „Quetschstellen an der B-Säule“. Ein größerer Präventionserfolg ist bisher leider ausgeblieben. Aus diesem Grund ist der folgende Artikel erneut diesem Thema gewidmet.

Eine neue detaillierte Auswertung des Unfallgeschehens hat bestätigt, dass die „Quetschstelle Fahrzeugtür“ ein Dauerbrenner ist. Für diese Unfälle müssen derzeit jährlich ca. € 10.000 aufgewendet werden. Bezogen auf unseren Gesamthaushalt ist dies ein kleiner Betrag, aber für die Betroffenen immer eine schmerzliche Erfahrung – und eigentlich vermeidbar.

Nach § 25 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ (GUV-V D29) müssen Plätze für Fahrzeugführer, Beifahrer und Mitfahrer gefahrlos erreicht und verlassen werden können. Insbesondere müssen griffgünstig angebrachte Haltegriffe oder andere

Vom Grundsatz her bietet es sich auch an, die mögliche Quetschstelle mit einem schwarz-gelben, schräggestreiften Warnanstrich zu versehen.

Oder ein entsprechendes Klebeband anzubringen, das über den Fachhandel problemlos bezogen werden kann. Eine derartige zusätzliche Kennzeichnung an der sogenannten B-Säule und gegebenenfalls an der Innenseite der Tür ist dann sinnvoll, wenn durch



Fast alle Unfälle dieses Typs ereignen sich an Feuerwehrfahrzeugen mit Schiebetüren, obwohl diese Türen meist nur mittelbar die eigentliche Unfallgefahr darstellen. Bis auf wenige Ausnahmen laufen die Unfälle nach dem gleichen Schema ab. Dazu beispielhaft zwei Schilderungen, die nicht zum Ausprobieren animieren sollen:

„Beim Einsteigen in den MTW wurden durch vorzeitiges Zuschlagen der Beifahrertür der rechte Ring- und kleine Finger des Verletzten eingeklemmt.“

„Als der Beifahrer seine Tür schloss, stiegen hinten noch Kameraden ein. Da Herr M. dabei den Holm umfasste, wurden seine Finger eingeklemmt und schwer verletzt.“

Etwas aus dem üblichen Rahmen fällt folgendes Unfallereignis, das jedoch unmittelbar auf die Quetschstelle „Schiebetür“ zurückzuführen ist:

„Die Geschädigte stieg aus dem ELW (VW T 4) aus und blieb neben der geöffneten Beifahrertür und der geöffneten Schiebetür stehen. Mit der linken Hand umfasste sie die B-Säule und ein Kamerad schob die Schiebetür zu, ohne zu merken, dass sich die Kameradin die Hand zwischen Tür und Säule klemmte.“

gleichwertige Halteeinrichtungen vorhanden sein.

Um Handverletzungen an der B-Säule dauerhaft vorzubeugen, bietet sich deshalb – wenn möglich – der nachträgliche Einbau von Handgriffen an, die das Umfassen des Türholms zum Ein- und Aussteigen nicht mehr erforderlich machen. Des Weiteren sollte organisatorisch festgelegt werden, dass ausschließlich der Beifahrer – und nur er – die Schiebetür des Fahrzeuges schließt. Erst anschließend steigt der Beifahrer selbst auf seinen Sitz und schließt nach einem letzten Blick über seine rechte Schulter die Beifahrertür, die vorher natürlich geschlossen gehalten wurde, damit auch kein Windstoß eine an der B-Säule haltsuchende Hand verletzen kann.

Gerade im Bereich der Jugendfeuerwehr kann diese organisatorische Maßnahme hervorragend eingesetzt werden. Die Jugendlichen nehmen eine solch verantwortungsvolle Aufgabe, wenn sie ihnen übertragen wurde, sehr ernst.

sie die tatsächliche Quetschstelle gekennzeichnet werden kann. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Funktion der Türen und ihrer Dichtungsprofile nicht beeinträchtigt wird und keine negativen Auswirkungen auf die Lackierung des Fahrzeugs eintreten.

Die beste und wirksamste Unfallverhütungsmaßnahme besteht immer im Beseitigen der Gefahr. Diese Möglichkeit entfällt bei diesem Unfalltyp, da die Fahrzeugtüren nicht einfach weggelassen werden können.

Organisatorische Maßnahmen, gegebenenfalls verbunden mit der Kennzeichnung, versprechen den größten Erfolg. Entscheidend ist, dass das sichere Auf- und Absitzen ein geübter Routineablauf wird, bei dem nur einer die Schiebetür schließt, nämlich der Beifahrer. Beherrzt man diese Maßnahmen konsequent, können Unfälle durch Quetschungen an der B-Säule vermieden werden!

Atemschutz

- Ermächtigte Ärzte 04/2005
- G26 – Vorsorgeuntersuchung 04/2005
- G26 – Untersuchung 01/2008
- Atemschutzgeräteträger mit Bart 04/2008
- Atemschutzgeräteträger mit Brille 04/2008
- Atemluft-Flaschenventile 07/2007
- Auswahl, Einsatz von Pressluftatmern 03/2004
- PA-Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort 11/2005

Einsatz

- Brandübungscontainer 04/2008
- Tragen von Schmuckstücken 04/2005
- Medienpakete 04/2008
- Ruhezeiten nach Einsätzen 10/2003
- Seminar-, Schulungsunterlagen 07/2006
- Bahnerden 04/2008
- Nebelmaschinen 04/2002
- Hohlstrahlrohre 06/2002
- werdende Mütter 03/2001
- Tragbare Stromerzeuger – Anforderungen 08/2005
- Tragbare Stromerzeuger – Betrieb 08/2005
- Tragbare Stromerzeuger – Prüfung 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Betrieb 04/2008
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Ex-Schutz 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Prüfung 08/2005
- Photovoltaik-Anlagen 04/2007
- Biogas-Anlagen 04/2007
- Motorsägearbeiten 01/2007
- Motorsägearbeiten – Ausbildung 01/2007
- Motorsägearbeiten – Ausbilder 04/2007
- Motorsägearbeiten – Drehleiterkorb 07/2006
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Schutzarten 04/2007
- Feuerwehrboote – Anforderungen 04/2008
- Feuerwehrboote – Prüfungen 04/2007

Feuerwehrhaus

- Absturzsicherung von Toren 04/2005
- Erste-Hilfe-Material im Feuerwehrhaus 04/2005
- Dieselmotoremissionen (DME) 04/2005
- Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern 04/2005
- Arbeitsgruben 04/2005
- Trittsicherheit im Feuerwehrhaus 04/2005
- Innenbeleuchtung 04/2005
- Außenbeleuchtung 04/2005

Tauchen

- Feuerwehrtaucher 05/2004
- G31 – Vorsorgeuntersuchung 04/2005
- G31 – Untersuchung 04/2005

Versicherungsschutz

- Führen eines Dienstbuches 03/2004
- Unfallmeldung 01/2008
- Kindergruppen 08/2000
- Schnupperdienst 08/2000
- Bau von Feuerwehrhäusern 04/2005
- Sport in der Feuerwehr 04/2005
- Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen 02/2003
- Versicherungsschutz in Zeltlagern 04/2003
- Altersabteilungen der Feuerwehr 08/2003
- Musik- und Spielmanszüge 02/2004

Schutzausrüstung

- Persönliche Schutzausrüstungen 07/2008
- Feuerwehrschutzhandschuhe – Universal 07/2008
- Feuerwehrschutzhandschuhe – Auswahl 04/2005
- Schuhe für die Feuerwehr 01/2007
- Feuerwehrhelme 07/2008
- Schutzausrüstung gegen Absturz 10/2004
- Schutzausrüstung zum Halten 10/2005
- Rettungswesten 07/2007
- Feuerwehr-Einsatzüberjacke 10/2005
- Fw-Schutzhandschuhe – Mechanik 07/2008 neu

Jugendfeuerwehr

- Jugendfeuerwehrhelme 04/2005
- Jugendfeuerwehr – Schuhwerk 10/2004
- Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung 04/2005
- Jugendfeuerwehrschutzhandschuhe 04/2005

Fahrzeuge

- Feuerwehrhelme in Fahrzeugen 05/2000
- Sanitäts-, Verbandkasten 01/2000
- Verbandkasten – Inhalt nach DIN 14142 07/2008
- Kfz-Verbandkästen 08/1999
- Fahrzeuge – Personenbeförderung 01/2007
- Telefon und Funk im Straßenverkehr 04/2001
- Quetschstelle am TS-Schlitten 09/2001
- Quetschstelle an der B-Säule 04/2005
- Gefährliche Güter auf Einsatzfahrzeugen 01/2006
- Sonderrechte im Privatfahrzeug 02/2003
- Führerschein mit 17 05/2006
- Fahrzeuge – Einbau von Alt-Funkgeräten 10/2006
- Fahrzeuge – Netzeinspeisung 10/2006
- Fahrzeuge – Optische Sondersignale 01/2008
- Fahrzeuge – Reifen 10/2006
- Fahrzeuge – Batteriesysteme 04/2008

Leistungsrecht

- Rente an Versicherte 06/2007
- Verletztengeld 07/2003
- Verletztengeld bei Selbstständigen 01/2006
- Privatärztliche Behandlung 04/2005
- Zahnärztliche Behandlung 05/2005
- Brillenschäden 01/2006
- Mehrleistungssystem – Hinterbliebene 01/2008
- Mehrleistungssystem – Versicherte – 01/2008

Psychosoziale Unterstützung

- Stress-Faktoren beim Einsatz 04/2006
- Stress-Reaktionen 02/2006
- Psychologische Erste Hilfe 04/2006
- Einsätze mit Menschen anderer Kulturen 04/2006
- Posttraumatische Belastungsstörung 04/2006
- Feuerwehrseelsorge 04/2006
- Geregeltes Einsatznachgespräch 06/2005
- Verhalten in Notsituationen 06/2005
- Notfallbetreuung von Kindern 04/2006
- Umgang mit Angehörigen Schwerverletzter 10/2004
- Anzeichen für Alkoholmissbrauch 04/2003
- Wirkungen von Alkohol 06/2005
- Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung 04/2003
- Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch 06/2005

Infektionsschutz

- Krankheitsüberträger Zecke 01/2001
- Hepatitis B 01/2002

07/2008 = überarbeitet

Name/Vorname

Straße

Feuerwehr

PLZ/Ort

Tag der Niedersachsen in Winsen/Luhe

Aufbau und Abbau des Zeltes für die Veranstaltung erfolgte in strömendem Regen; dazwischen eitel Sonnenschein. Sehr erfolgreich für den LFV war auch in diesem Jahr der Tag der Niedersachsen (04.–06. Juli 2008) in Winsen/Luhe.

Mit bewährtem Programm und ebenso bewährtem Team wurde der Ansturm der zahlreichen Besucher bewältigt. Die Vorstellung der Brandschutzerziehung hat auch in diesem Jahr gezeigt, wie wichtig es ist, präventiv zu agieren. Zumal es sehr motivierend ist, die kleinen Besucher dabei zu beobachten, wie sie mit „Feuereifer“ die ihnen gestellten Aufgaben lösen. Darüber hinaus wurde über alle Themen der Feuerwehr informiert. Erwachsene und Eltern unserer kleinen Gäste wurden unter Mithilfe der Brandschutzprü-



fer von der Notwendigkeit von Rauchmeldern überzeugt. Besonders hervorzuheben ist die harmonische Zusammenarbeit aller Helfer, die zum Gelingen des Tages der Niedersachsen beigetragen haben. Ganz gleich, ob es die Kameraden der ortsnahen Feuerwehren, die Mitarbeiter der VGH vom Nachbarstand, unsere Jugendfeuerwehr oder die Brandschutzprüfer waren. Wir waren eine große Familie und füreinander da, im Interesse einer gemeinsamen Sache. Dafür herzlichen Dank! Besonders gefreut haben wir uns über die zahlreichen Besuche unserer fachkundigen Kameradin-



nen und Kameraden. Ihr Interesse hat uns gezeigt, dass wir mit unserem Programm richtig lagen.

Das Team freut sich auf den Tag der Niedersachsen 2009 vom 19.–21. Juni in Hameln und natürlich auch auf euch, liebe Kameradinnen und Kameraden. *(Keilholz)*



Großbrand in Recyclingfirma

Großaufgebot an Einsatzkräften

LK Diepholz. Eine Sortierhalle in der Größe von 40 m x 60 m brannte auf dem Gelände der Firma GAR-Gesellschaft für Abfall und Recycling in Bassum-Kätigen in voller Ausdeh-



nung. In der mit etwa 10 m hohem Bauschutt und Recyclingsäcken gefüllten Halle hatte sich im Bereich der dort gelagerten Säcke ein Feuer entzündet. Beim Eintreffen der Ortsfeuerwehren erreichten die Flammen eine Höhe von mehr als 10 m über dem First. Einem Autofahrer war wäh-

rend der Fahrt auf der nahen Bundesstraße 51 gegen 23:15 Uhr Feuerschein aufgefallen. In der Annahme, dass es sich bei dem Feuerschein um ein Brandobjekt in Stuhlfahrenhorst handelte, benachrichtigte die FEL Diepholz zunächst die Ortsfeuerwehr Fahrenhorst. Die dortigen Mitglieder suchten sofort nach der Alarmierung nach dem angegebenen Brandobjekt und kamen sehr schnell zum Grundstück der Recyclingfirma in Kätigen. Noch während man an der Grundstückseinfahrt die auf dem Gelände patrouillierenden Wachhunde einschloss, veranlassten die Einsatzkräfte die Auslösung der nächsthöheren Alarmstufe. Insgesamt rund 260 Einsatzkräfte verhinderten, zum großen Teil unter Atemschutz arbeitend, ein Übergreifen der Flammen auf die angrenzenden weiteren Hallen sowie die im nördlichen Teil des Grundstücks gelagerten, verdichteten Recyclinggutballen.

Dem Einsatzleiter und stellv. KBM Carsten Schlung standen für den Feuerwehreinsatz insgesamt sieben TLF, fünf LF, sieben TSF, drei SW, die DL aus Bassum und Brinkum sowie drei Radlader, ein Abrollcontainer der FTZ, ein TroLF, die DRK-Bereitschaft und die TEL „Nord“ der Kreisfeuerwehr im LK Diepholz zur Verfügung. Mit Hilfe der Radlader, die teilweise von Feuerwehrmitgliedern unter Atemschutz gefahren wurden, konnte das in der Halle gelagerte Gut heraus transportiert und im Außenbereich abgelöscht werden. Zum Schutze der Bevölkerung und der Einsatzkräfte kontrollierten Messtrupps ständig die aufsteigenden Luftschwaden. Gesundheitsschädigende Schadstoffe konnten bei diesen Messungen jedoch nicht festgestellt werden. Auch waren während des gesamten Einsatzes keine Personenschäden zu verzeichnen. *(Tecklenborg)*

Kreisstabführertagung Weser-Ems

Weser-Ems / Cloppenburg. Einen regen Erfahrungs- und Gedankenaustausch pflegten Kreisstabführer/-innen und Feuerwehrmusikzugführer/-innen im Übungsraum der Feuerwehrkapelle Cloppenburg. Bezirkstabführer Werner Brinkmann, Emstek, hatte zur Dienstbesprechung eingeladen. In seinem Grußwort hob der Vizepräsident des LFV-NDS, RBM Karl-Heinz Schwarz, hervor, dass die Feuerwehrmusik einen hohen Stellenwert auf der Bezirksebene Weser-Ems habe. Er dankte allen Feuerwehrmusikerinnen und -musikern für ihre musikalischen Leistungen in den Musikzügen. Stellv.

StBM Horst Lade stellte die Cloppenburgener Feuerwehr kurz vor und berichtete von positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Feuerwehrmusik. Den Kurzberichten der Kreisstabführer war die umfangreiche musikalische Arbeit in den Feuerwehrmusikzügen zu entnehmen. Dass eine intensive Ausbildung betrieben wird, zeigen z. B. die D-1-Lehrgänge, die im Emsland und im LK Oldenburg bereits ein-

geplant sind. Empfohlen wurde, dass auch weitere D- und C-Lehrgänge besucht werden sollten. Eingehend wurden die Ausschreibungsunterlagen für das Landeswertungsspielen der Feuerwehrmusik am 14. September in Hameln durchgesprochen. Werner Brinkmann erläuterte dabei auch die Besonderheiten der Wertungsspielordnung. *(Hartmann)*

9. Verleihung der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ im Rahmen der 97. Landesverbandsversammlung in Celle

Die Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ wurde im Jahre 1999 durch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten und den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen gestiftet. Seit dem Jahre 2000 erfolgt eine Verleihung der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ an besonders feuerwehfreundliche Unternehmen und Institutionen im Rahmen der jährlichen Landesverbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen.

Mit der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ sollen Unternehmen und Institutionen öffentlich positiv und lobend geehrt werden, die in besonderem Maße die Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit in den Feuerwehren in Niedersachsen und die Feuerwehren im Allgemeinen fördern und unterstützen. Vor allem, indem sie den Feuerwehrmitgliedern keine Schwierigkeiten und Probleme bereiten, ihren ehrenamtlich übernommenen Feuerwehrdienst auch während der Arbeitszeit sowohl beim Feuerwehreinsatz als auch bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen wahrnehmen zu können.

Es werden jährlich gemäß einer festgelegten Quotierung max. 22 Unternehmen bzw. Institutionen in Niedersachsen mit der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“

in besonderer Weise ausgezeichnet. Die verliehenen Förderplaketten können von den geehrten Unternehmen bzw. Institutionen, als Zeichen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den freiwilligen Feuerwehren und dem Feuerwehrewesen insgesamt, an ihren Betriebsgebäuden sichtbar für jedermann angebracht werden.

In diesem Jahr wurden insgesamt 19 Unternehmen bzw. Institutionen mit der Förderplakette und ein Unternehmen mit einer „Sonderauszeichnung“ geehrt.

Aus fast allen Orten, aus denen die geehrten Firmen kommen, waren die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten oder deren Vertreterinnen/Vertreter bzw. leitende Beamte der jeweiligen Verwaltungen oder politische Mandatsträger anwesend, die der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen nicht nur über die Ehrung von Unternehmen bzw. Institutionen aus ihren Städten, Gemeinden bzw. Landkreisen informiert, sondern auch zu dieser Ehrung eingeladen hatte.

Die Namensliste (i. d. re. Spalte) vermittelt einen Eindruck über das aufgezeigte „feuerwehfreundliche“ Verhalten der geehrten Unternehmen bzw. Institutionen.



Sonderauszeichnung

Genossenschaftsverband Norddeutschland e.V., 30627 Hannover

(Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.)

Der Genossenschaftsverband Norddeutschland e.V. (GVN) mit Sitz in Hannover ist ein zukunftsorientiertes Dienstleistungsunternehmen und Partner für seine Mitglieder und Kunden. Persönlich und professionell steht er als Prüfungs- und Beratungsverband an der Seite seiner mehr als 1.200 genossenschaftlichen Unternehmen in acht Bundesländern im Norden. Mit seinen Leistungen in den Bereichen Prüfung, Beratung, Bildung, Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit fördert und sichert der Verband die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit seiner wirtschaftlich selbständigen Mitglieds-genossenschaften.

Als Arbeitgeber lässt der Genossenschaftsverband Norddeutschland e.V. den Beschäftigten, die Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr sind, besondere Unterstützung in vielerlei Hinsicht zuteil werden und fördert damit in besonderem Maße das Ehrenamt in den Feuerwehren in Niedersachsen. Die vom Genossenschaftsverband Norddeutschland e.V. aufgezeigte Unterstützung und Förderung des Feuerwehrewesens und der Ehrenamtlichkeit in unserem Lande verdient eine besondere Auszeichnung.

Wir gratulieren allen ausgezeichneten Unternehmen und Institutionen sehr herzlich. Weitere Informationen finden Sie hierzu auch auf unserer Homepage im Ordner LFV-Extra.

LFV-Bezirksebene Braunschweig

Firma Karolack, 38524 Sassenburg-Triangel

(Kreisfeuerwehrverband Gifhorn e.V.)

Wasserverband Weddel-Lehre, 38165 Lehre

(Kreisfeuerwehrverband Helmstedt e.V.)

Deutsche Exide GmbH, 37431 Bad Lauterberg im Harz

(Kreisfeuerwehrverband Osterode am Harz e.V.)

LFV-Bezirksebene Hannover

E.ON Kernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. oHG

31860 Emmersloh

(Kreisfeuerwehrverband Hameln-Pyrmont e.V.)

Landwirtschaftlicher Betrieb Friedrich-Georg Block-

Grupe, 31029 Banteln

(Kreisfeuerwehrverband Hildesheim e.V.)

Volksbank Grafschaft Hoya eG, 27318 Hoya

(Kreisfeuerwehrverband Nienburg/Weser e.V.)

Firma Detlef Zimmermann Kälte-/Elektroanlagen

30539 Hannover

(Feuerwehrverband Region Hannover e.V.)

LFV-Bezirksebene Lüneburg

Edwin Deutgen Kunststofftechnik GmbH

29320 Hermannsburg

(Kreisfeuerwehrverband Celle e.V.)

Hadeler GbR Heizung-, Sanitär- und Klimatechnik

27252 Schwaförden

(Kreisfeuerwehrverband Landkreis Diepholz e.V.)

ZF Lemförder Schaltungssysteme GmbH

49356 Diepholz

(Kreisfeuerwehrverband Landkreis Diepholz e.V.)

Ernst Lützwitz GmbH, 21271 Hanstedt

(Kreisfeuerwehrverband Landkreis Harburg e.V.)

Harms Malereibetrieb GmbH, 21423 Winsen/Luhe

(Kreisfeuerwehrverband Landkreis Harburg e.V.)

Zuther GmbH, 29481 Karwitz

(Kreisfeuerwehrverband Lüchow-Dannenberg e.V.)

Einkaufszentrum Dodenhof GmbH & Co. KG

28869 Posthausen

(Kreisfeuerwehrverband Verden e.V.)

NORKA, Norddeutsche Kunststoff- und Elektrogesell-

schaft Stäcker mbH & Co. KG, 27313 Dörvden-Hülßen

(Kreisfeuerwehrverband Verden e.V.)

LFV-Bezirksebene Weser-Ems

Büter + Jeurink Bautischlerei und Innenausbau GmbH

49874 Itterbeck

(Kreisfeuerwehrverband Grafschaft Bentheim)

Emslandstärke GmbH, 49824 Emlichheim

(Kreisfeuerwehrverband Grafschaft Bentheim)

Bernard Krone Holding GmbH & Co. KG, 48480 Spelle

(Kreisfeuerwehrverband Lingen e.V.)

Claif Hilbers Bauunternehmen, 26446 Friedeburg-Marx

(Kreisfeuerwehrverband Wittmund e.V.)

Feuerwehr bewegt!

Im Rahmen der Aktion „Feuerwehr bewegt“ des LfV-NDS sind am 10. und 11. Juli 2008 der Leiter des Ordnungsamtes des LK Cuxhaven, Burkhard Wettwer, der AL des Brandschutzabschnittes Cuxhaven Ost – Land Hadeln, Thomas Friedhoff, und der GBM der Samtgemeinde Börde Lamstedt, Holger Meyer, mit dem Fahrrad von der Geschäftsstelle des LfV-NDS in Hannover nach Lamstedt im Landkreis Cuxhaven gefahren.



Spaß an der Fitness; unterwegs im LK Helmstedt; rund 150 Teilnehmer nahmen das Angebot des KFV Helmstedt an und radelten 30 km.

Hintergrund der Aktion war, neben der Fitnessförderung, auf den anstehenden 13. Regionalentscheid der Feuerwehren am 7. September 2008 in Lamstedt aufmerksam zu machen. Dafür wurde als Ersatz für das Olympische Feuer eine Flagge vom LfV-NDS mit auf den Weg gegeben. Die Tour startete am 10. Juli 2008 in Hannover gegen 10.00 Uhr, wo das Dreiergespann von Hans Graulich verabschiedet wurde. Die erste Tagesetappe ging über Wals-



rode und Visselhövede bis Rotenburg/Wümme, so dass man ca. 100 km zu absolvieren hatte. Leider mussten bei dieser ersten Etappe ca. 70 km bei regnerischem Wetter gefahren werden. Am nächsten Tag ging es dann ausgeruht und frisch gestärkt über Zeven, Selsingen und Bremervörde weiter bis zum Zielort nach Lamstedt. In der zweiten Tagesetappe war noch ein Pensum von 82 km zu absolvieren. Bei strahlendem Sonnenschein und ein wenig Rückenwind wurden die drei dann für den Regen am ersten Tag entschädigt. Die gesamten 182 km wurden bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 19,1 km/h bewältigt.



In Lamstedt wurden die drei Tourteilnehmer bereits von der lokalen Presse erwartet, weil, wie bereits erwähnt, die Aktion auf den 13. Regionalentscheid der FF im LfV Bezirk Lüneburg aufmerksam machen sollte.

Die vom LfV-NDS mitgegebene Flagge wurde dabei der Presse präsentiert. (Meyer)

Hoher Sachschaden bei Dachbrand an einer Ladenzeile in Buchholz

Buchholz. Hoher Sachschaden ist bei dem nächtlichen Brand eines Flachdaches an einer Ladenzeile in der Poststraße in Buchholz entstanden. Die Feuerwehr Buchholz war durch die Winsener Rettungsleitstelle um 02.26 Uhr zu der Ladenzeile geschickt worden. Schon auf der Anfahrt war ein deutlicher Feuerschein an dem genannten Brandobjekt in der Buchholzer Innenstadt auszumachen. Bei Eintreffen der ersten Einsatzkräfte brannte es direkt an der Kopfseite der Ladenzeile. Die Flammen hatten dabei schon auf das Dach übergreifen und zu einem teilweisen Vollbrand des Flachdaches geführt. Unverzüglich wurde von den 30 Einsatzkräften unter der Leitung von Ortsbrandmeister Karsten Cohrs eine Brandbekämpfung von zwei Seiten

eingeleitet. Im ersten Außenangriff wurde dabei das Feuer direkt an der Stirnseite des Gebäudes abgelöscht. Mit Hilfe eines C-Strahlrohres waren die Flammen rasch abgelöscht. Deutlich schwieriger ging es bei dem brennenden Flachdach zu. Hier war das Feuer auf einer Gesamtfläche von gut 50 m² bereits im Dach vorzufinden, mit Flammenüberschlag auf weitere Gebäudeteile musste gerechnet werden. Auch hier wurde im ersten Angriff ein C-Strahlrohr eingesetzt, später kamen noch zwei weitere hinzu. Der Einsatz von zwei Rettungssägen öffnete das Dach dann rasch an mehreren Stellen. Eine Riegelstellung wurde aufgebaut, so dass sich das Feuer nicht weiter unkontrolliert ausbreiten konnte. Mit dieser Maßnahme war ein

rascher Löscherfolg erkennbar, die Brandintensität nahm schnell ab. Insgesamt zwölf der eingesetzten Feuerwehrleute mussten aufgrund der erheblichen Rauchentwicklung unter Atemschutz arbeiten. Sie setzten auch eine Wärmebildkamera ein, um versteckte Brandnester unter der Dachhaut zu erkennen. Mit Hilfe der Drehleiter der Buchholzer Wehr wurde das Flachdach von oben herab ausgeleuchtet, um die Sicherheit der Einsatzkräfte bei den Löschmaßnahmen zu gewährleisten. Das taktisch einwandfreie Vorgehen konnte einen weitaus größeren Schaden an dem Gebäude, das mehrere Ladengeschäfte beinhaltet, erfolgreich vermeiden, wie auch Buchholzs Stadtbrandmeister Joachim Behnke feststellte. Für die letzten Feuerwehrkräfte war der Einsatz nach gut zweieinhalb Stunden beendet, die weiteren Ermittlungen hat die Polizei Buchholz übernommen. Die genaue Brandursache ist noch ungeklärt. Brandstiftung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. (Kohlbrandt)

Fahrzeugübergabe

Nienburg. „Ein großer Tag für die Kreisjugendfeuerwehr“, sagte Kreisjugendfeuerwehrwart Detlef Schiller, als der Vorsitzende des Fördervereins Jugendfeuerwehren im Landkreis Nienburg, Ehrenkreisbrandmeister Heinrich Buchholz, ans Rednerpult trat und die Schlüssel für ein neues Mehrzweckfahrzeug übergab. Das neue Fahrzeug verfügt über sechs Sitzplätze und wurde mit einer Sondersignalanlage mit Sprachdurchsage sowie Funkgerät ausgerüstet. Die Kosten belaufen sich inklusive Neulackierung und Beschriftung auf

€ 32.000. Das Altfahrzeug aus dem Jahre 1990 war sehr reparaturanfällig und wurde ausgesondert. Das Fahrzeug dient der Kreisjugendfeuerwehr zum Transport von Zelten und Geräten bei Wettbewerben und Zeltlagern. Landrat Heinrich Eggers als oberster Dienstherr der Feuerwehren nahm die Schenkung dankbar entgegen. Er unterstrich die Bedeutung des Fördervereins und die damit verbundene Unterstützung der Jugendarbeit und wünschte viel Freude mit dem Fahrzeug. (Schiebe)



Fördervereinsvorsitzender Heinrich Buchholz mag das neue Mehrzweckfahrzeug nicht mehr loslassen. Mit dabei sind Landrat Heinrich Eggers (links) und der Vorstand von Förderverein und Kreisjugendfeuerwehrausschuss.

Personalnachrichten

NACHRUF

Am Sonntag, dem 6. Juli 2008, verstarb unser Vorstandsmitglied, KBM und Vorsitzender des KfV Goslar **Manfred Friedrich** im Alter von 56 Jahren.

Kam. Friedrich trat im Alter von 12 Jahren in die Jugendfeuerwehr/Freiwillige Feuerwehr ein. Seit 1985 war er KBM des LK Goslar und nahm in dieser Zeit ebenfalls die Funktion des Vorsitzenden des KfV Goslar wahr. Kam. Friedrich war seit 1995 Mitglied im Vorstand des LFV-NDS. Darüber hinaus war Kam. Friedrich auf Landes- und Bundesverbandsebene als Vorsitzender und ordentliches Mitglied der Fachbereiche „Gesundheitswesen/Rettungsdienst“ und „Katastrophenschutz“ tätig. Kam. Friedrich hat sich in vielfacher Hinsicht um das Feuerwehrwesen in unserem Lande und besonders im Bereich des Katastrophenschutzes herausragend verdient gemacht. Neben den besonderen Auszeichnungen des Ehrenkreuzes der Bundeswehr in Gold sowie dem Bundesverdienstkreuz am Bande wurden die Verdienste von Kam. Friedrich mit vielfachen, hohen und höchsten



Auszeichnungen des DFV sowie der LFV-Ehrennadel in Gold gewürdigt. Neben seinem Wirken für die Verbandsarbeit galt sein besonderes Interesse der sozialen Absicherung der Feuerwehrmitglieder durch die Feuerwehr-Unfallkassen. Er war Mitglied der Vertreterversammlung der FUK-NDS. Wir werden Kamerad Manfred Friedrich ein ehrendes Andenken bewahren.

Feuerwehr-Erholungseinrichtung „Haus Florian“

Haus Florian
Kleine Krodostr. 5,
38667 Bad Harzburg

Tel.: 05322 4575
Fax: 05322 4575



info@hausflorian-badharzburg.de
www.hausflorian-badharzburg.de

- Die bisherigen Kreisfeuerwehrverbände „Norden“ und „Aurich“ mit zusammen 2.716 Mitgliedern haben sich zu einem „Kreisfeuerwehrverband Aurich e.V.“ zusammengeschlossen. Vorsitzender ist Abschnittsleiter Gerd Diekena.
- Kreisfeuerwehrverband Peine – der bisherige Vorsitzende KBM Siegfried Klein ist altersbedingt ausgeschieden. Zu seinem Nachfolger wurde KBM Lothar Gödecke aus Wendeburg gewählt.
- KfV Osterode am Harz – der bisherige Vorsitzende KBM Heinz Gärtner ist altersbedingt ausgeschieden. Zu seinem Nachfolger wurde KBM Frank Regelin gewählt.
- Der Vertreter der LFV-Bezirksebene Hannover im LFV-Vorstand RBM Albert Borsum ist auf eigenen Wunsch anlässlich der Landesverbandsversammlung am 31.05.08 in Celle aus dem LFV-Vorstand ausgeschieden. Zu seinem Nachfolger wurde KBM Rolf-Dieter Röttger gewählt.
- Der langjährige Fachbereichsleiter „Internationale Wettbewerbe“ HBM Hans-Heinrich Ullmann ist altersbedingt ausgeschieden. Nachfolger im Amt wurde LM Cord Brinker aus Bruchhausen-Vilsen (LK Diepholz).

Online-Umfrage



Es haben bereits über 3000 FM / FFr (SB) an unserer Umfrage zur ehrenamtlichen Tätigkeit als aktives Feuerwehrmitglied im Lande Niedersachsen teilgenommen. Eine Teilnahme ist noch bis zum 30.09.2008 über unsere Homepage www.lfv-nds.de möglich.

Terminhinweise:

- | | |
|---|--|
| 03.–05.10.08 Internationales Oldtimertreffen in Bad Harzburg | 28.10.08 Sitzung des LFV-Präsidiums in Hannover |
| 07.10.08 RBM-Dienstversammlung – LFS Loy | 01.11.08 KSF-Tagung auf Landesebene in Hannover-Wülferode |
| 08.10.08 Dienstbesprechung Feuerwehrärzte auf Landesebene in Hannover | 05.11.08 LFV-FA „Ausbildung, Schulen, Wettbewerbe, Sport“ in Loy |
| 10.10.08 Konferenz der Landesredaktion des LFV-NDS, Hannover | 17./18.11.08 KBM-Dienstversammlung auf Landesebene – LFS Celle |
| 11.10.08 LMK-Konzert in Osterode am Harz, Stadthalle | 27.11.08 Sitzung des LFV-Vorstandes in Hannover |
| 15.10.08 LFV-FA-„Technik“ in Hannover | 29./30.11.08 13. E-Seminar Brandschutzerziehung – BezE WE |

Sie können auch gern Ihre eigenen Feuerwehrtermine im Internet unter www.lfv-nds.de anmelden bzw. bekannt geben!

Für Ihre Sicherheit gehen wir durchs Feuer.

Die niedersächsischen Feuerwehren und die öffentlichen Versicherer verbindet eine enge Partnerschaft. Wenn's um Schadenverhütung geht, reicht uns kaum einer das Wasser. Die Feuerwehr löscht Brände, rettet Leben und setzt sich für den Schutz aller Bürger ein. Wir unterstützen diese verantwortungsvolle Arbeit.

Die öffentlichen
Versicherer
in Niedersachsen

